

Die Souveränität der identitären Internationalen

Zur kritischen Theorie der »Neuen Rechten«

JustIn Monday

Auf den ersten Blick scheint eine Analyse der gegenwärtigen »Neuen Rechten« oder des Rechtspopulismus im Anschluss an die Kritische Theorie ein Selbstläufer zu sein. Immerhin hatte sich diese Strömung des Marxismus gebildet, nachdem sich das Industrieproletariat geweigert hatte, seine historische Mission auf dem Weg zum Kommunismus anzunehmen. Daher hat die kritische Theoriebildung bekanntlich mit der Erforschung der Gründe begonnen, aus denen heraus das Proletariat entweder selbst autoritären bürgerlichen Kräften gefolgt oder so sehr in deren nationalen Bann geraten ist, dass an einen wirkungsvollen Widerstand gegen sie nicht zu denken war. Fragen nach den Eigenarten der heute »konformistische Revolte«, »autoritäre Revolte« und, etwas seltener, »konservative Revolte« genannten Denk- und Verhaltensweisen standen also von Beginn an im Fokus der Theorieentwicklung. Ohne eine Analyse desjenigen reaktionären Denkens der Weimarer Republik, an das die heutige »Neue Rechte« anzuknüpfen bestrebt ist, hätte es Kritische Theorie nie gegeben. Hierfür stehen Texte wie Herbert Marcuses *Der Kampf gegen den Liberalismus in der totalitären Staatsauffassung* (1965 [1934]) und Max Horkheimers *Autoritärer Staat* (1972 [1942]). Aber auch Theodor W. Adornos Aufsatz *Reflexionen zur Klassentheorie* (1972 [1942]) enthält zahlreiche Denkfiguren, die sich aus seiner Auseinandersetzung insbesondere mit Oswald Spenglers *Der Untergang des Abendlandes* (1998 [1918ff.]) ergeben haben. Aufgrund der Dichte des Texts von Adorno ist das heute nicht mehr ganz so einfach auszumachen, aber eine parallele Lektüre des Aufsatzes *Spengler nach dem Untergang* (1976 [1950]) macht dies recht deutlich. Auch zeigt der Rezensionsteil der *Zeitschrift für Sozialforschung*, dass sich die Mitglieder und das Umfeld des Instituts für Sozialforschung (IfS) intensiv mit der reaktionären Literatur ihrer Zeit beschäftigt und diese dabei genauso ernst genommen haben wie jede andere gesellschaftstheoretische Literatur. Und dies nicht obwohl, sondern gerade weil sie diese Literatur als zutiefst irrational erkannt haben, denn genau darin hat vor allem Marcuse (1965 [1934]: 31) den aktuellen Ausdruck des Kapitals in der Krise gesehen:

»Die Tragfähigkeit des liberalistischen Rationalismus hört daher sofort auf, wenn mit der Verschärfung der gesellschaftlichen Gegensätze und der ökonomischen Krisen die allgemeine ›Harmonie‹ immer unwahrscheinlicher wird; an diesem Punkt muß auch die liberalistische Theorie zur irrationalen Rechtfertigung greifen.«

Eine Konsequenz aus dieser Feststellung war wiederum, dass sich das Institut genötigt gesehen hat, zum ersten Mal in der Geschichte linker Theoriebildung die innere Verfassung der gesellschaftlichen Subjekte systematisch mit in die Gesellschaftskritik hineinzunehmen. Die erste größere gemeinsame Fragestellung des IfS in dieser Hinsicht war die nach dem Zusammenhang von Autorität und Familie, und ein oberflächlicher Blick auf die Panikthemen rund um »Gender«, »Woke« und »Cancel Culture«, mit denen sich das rechtspopulistische Publikum regelmäßig um den Verstand bringt, legt durchaus die Annahme nahe, dass der seinerzeit ins Auge gefasste Zusammenhang in zumindest ähnlicher Form fortbesteht. Die methodisch weitaus überzeugenderen *Studien zum autoritären Charakter* waren wiederum das Resultat dieser Bestrebungen.

Allerdings ist der vermeintliche Selbstläufer bislang nicht weit gekommen. Die aktuell vorliegenden Versuche, zur Analyse der aktuellen Neuen Rechten an die frühe Kritische Theorie anzuknüpfen, ziehen nahezu ausschließlich die *Studien zum autoritären Charakter* heran. Damit ist zumeist die Absicht verbunden, die Autoritarismustheorie als psychoanalytische Subjekttheorie zu aktualisieren, die etwa seitherige Veränderungen der Familienstruktur berücksichtigt. Die im engeren Sinn gesellschaftstheoretisch und geschichtsphilosophisch ausgerichteten Verarbeitungen des völkischen Denkens im Besonderen und des autoritären Denkens im Allgemeinen wurden dagegen zuletzt in den antinational/antideutschen Debatten der 90er Jahre breiter diskutiert. Seit diese Debatten zur einen Seite hin in bloß subjektivistische Antisemitismuskritik, und zur anderen Seite hin in Kampagnen zur Verleugnung von Rassismus und Sexismus gekippt sind, werden die gesellschaftstheoretischen Texte von vor 1945 kaum noch zur Kenntnis genommen. Aktualisierungsversuche gibt es ebenfalls nicht. So war beispielsweise unter den über 50 Panels und Workshops der »2. Marxistischen Arbeitswoche«, die im Mai 2023 vom IfS in Frankfurt veranstaltet wurde und die als Bestandsaufnahme der an kritischer Theorie orientierten akademischen Linken gelten kann, keine einzige Veranstaltung, in der auch nur versucht worden ist, das gegenwärtige autoritäre Gehabe in Beziehung zu der Rolle zu betrachten, die die Institutionen des autoritären Staats in der Krisendynamik seit 2007 gespielt haben. Auch ökonomische und staatsrechtliche Fragen zum gegenwärtigen Zustand des Kapitalismus haben auf der Konferenz kaum eine Rolle gespielt, obwohl in Abgrenzung von den kulturalistisch postmodernen Strömungen der Linken permanent die Forderung nach einer »materialistischen Analyse« erhoben worden ist.

Um diesem Ungleichgewicht – zwischen Gesellschaftstheorie und Geschichtsphilosophie einerseits, und Subjekttheorie andererseits – entgegenzuarbeiten, liegt der Schwerpunkt der folgenden Betrachtung auf ersteren. Damit soll aber weder gesagt werden, dass die Autoritarismustheorie keiner Aktualisierung bedarf, noch, dass die vorliegenden subjekttheoretischen Aktualisierungsversuche bruchlos in die dargelegten Überlegungen integriert werden können. Genauso wenig sollte der relativ weit gehende Verzicht auf psychoanalytische Erörterungen der psychologischen Dynamik als Hinweis darauf gelesen werden, dass diese unwesentlich ist. Gerade die wesentlichen Elemente des irrationalen Denkens haben, psychologisch betrachtet, noch einmal ganz andere, unbewusste Bedeutungen, die im Gegensatz zu denen stehen, die in der Öffentlichkeit artikulierbar sind. Dass es diese gibt, ist im Folgenden vorausgesetzt, wie sie genau beschaffen sind, wird aber höchstens am Rande gestreift.

1. Aktuelle Diskursanalysen

Ein guter Ausgangspunkt für eine solche Betrachtung sind verschiedene Arbeiten insbesondere aus dem Umfeld des Duisburger Instituts für Sprach- und Sozialforschung (DISS), die explizit keine materialistische Analyse betreiben wollen, sondern eine Diskursanalyse der aktuellen »Neuen Rechten«. Interessanterweise motiviert aber gerade diese methodisch inkompatible Blickrichtung ein Interesse an den Texten früher Kritischer Theorie, das im heutigen Umfeld des IfS kaum zu bestehen scheint. Hier ist insbesondere Felix Schilks leider nur bis 2016 reichende Studie *Souveränität statt Komplexität* (Schilk 2017) zu nennen. Sie versteht sich primär als eine Diskursanalyse des Magazins *Compact*, bei dem es sich um eine der auflagenstärksten rechtspopulistischen Zeitschriften handelt. Darüber hinaus versucht Schilk, die Ergebnisse dieser Diskursanalyse mit Hilfe von einigen Theoremen Kritischer Theorie zu verarbeiten. Auch hier überwiegt die Bezugnahme auf den Begriff des autoritären Charakters, aber Schilk meldet zumindest Bedarf an einer soziologischen Verarbeitung des neuen autoritären Charakters an. Auch wenn er diese soziologische Theoriebildung dann zumeist anderen Quellen entnimmt.

Allerdings scheint bei Schilk auch immer wieder das Bemühen auf, sich nicht allzu weit von der klassischen Kritischen Theorie zu entfernen. Das dürfte wiederum mit seiner Bereitschaft zusammenhängen, sich von seinem Gegenstand eine Diagnose aufdrängen zu lassen, die eine erkenntniskritische Fragestellung enthält, die er mit seinen anderen Quellen kaum verhandeln kann. Die Zeitschrift *Compact* trägt den Untertitel »Magazin für Souveränität«, weswegen er viel Wert auf die Analyse der extrem schillernden Bedeutung des Terminus »Souveränität« legt. Dies tut Schilk im Gegensatz zur Mehrheit der Diskursanalysen zur »Neuen Rechten«, die diese schillernde Bedeutung in der Regel zu einer Referenz mit faschistischen Wur-

zeln vereindeutigt. Meist geschieht dies mit einem Hinweis auf Carl Schmitts (2015 [1922]: 13) Definition »Souverän ist, wer über den Ausnahmezustand entscheidet«. Anschließend wird dann zu einer Betrachtung der Binnendifferenzierung der neu-rechten Strömungen übergegangen. Schilk verfährt am Ende zwar ähnlich:

»Die Begriffe, die den inhaltlichen Kern des Compact-Magazins am besten erfassen, sind aber *Homogenität* und *Souveränität* in einem Schmitt'schen Verständnis. Sie verbinden alle Diskurspositionen miteinander und speisen das Querfrontdispositiv. Zu dessen Ursachen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen seien deshalb noch einige Hypothesen formuliert.« (Ebd.: 157, Herv. i. O.)

Davor hat er aber betont, dass »Souveränität« ein »äquivoke[r] Synthesebegriff« sei, der »kompatibel mit allen inhaltlichen und ideologischen Referenzen [ist], die in der Zeitschrift und dem Umfeld ihrer Autoren kursieren.« (Ebd.: 147) Eine Diagnose, die sich auch auf die »Neue Rechte« und den Rechtspopulismus insgesamt erweitern lässt und die autoritären Charaktere zumindest implizit als Erkenntnissubjekte thematisiert, die unter dem Zwang stehen, gesellschaftliche Einheit zu begreifen, und daran phänomenal scheitern. Dabei ist die Diagnose tatsächlich so umfassend gemeint, wie es auf den ersten Blick erscheint. »Souveränität« synthetisiert nach Schilk »[den] Geschlechterdiskurs, [den] EU-Diskurs, die Schelte der diskursiven Öffentlichkeit als ›Lügenpresse‹, die ressentimenthafte Kritik an ›Political Correctness‹« (ebd.) und noch einiges mehr.

Schilks Ausgangspunkt ist also, dass die »Neue Rechte« einen Souveränitätsbegriff ventiliert, der über die relativ enge staatsrechtliche Bedeutung des Begriffs bei Schmitt hinausgeht. Hinzu kommt, dass Schmitt der einzige Autor aus dem Umfeld der »Konservativen Revolution« war, bei dem der Begriff »Souveränität« überhaupt eine Rolle gespielt hat. Letztlich steht die Schmitt'sche Verwendung, wie sich noch zeigen wird, der heutigen sogar in einem wichtigen Punkt entgegen, weshalb im Folgenden davon ausgegangen wird, dass hinter dieser Bedeutungsverschiebung auch veränderte »gesellschaftliche Rahmenbedingungen« (ebd.: 157) stehen, deren Wesen verfehlt, wer ausschließlich den vereindeutigten Souveränitätsbegriff zugrunde legt.

Letztlich wird es für diese von Schilk abweichende gesellschaftstheoretische Deutung auch nötig sein, dessen Vorstellung vom »äquivoken Synthesebegriff« selbst zu problematisieren, denn erkenntnistheoretisch wörtlich genommen ist ein äquivoker, das heißt mehrdeutiger Synthesebegriff ein schwarzer weißer Schimmel. Weiß ist er, weil jeder Begriff synthetisiert. Eine Synthese folgt üblicherweise einer Analyse, die in Einzelteile zerlegt. Dabei stiftet sie Einheit im Verschiedenen und damit Eindeutigkeit. Wenn auch nur im Hinblick auf den Zweck, dem die Analyse gegolten hat. Eine diskursive Bewegung wie die »Neue Rechte«, die nichts analysiert, kann daher auch nicht synthetisieren. Daher ist der

weiße Schimmel hier zusätzlich auch noch schwarz, was von Schilk mit der Zugabe »äquivok« eingefangen wird. Es wäre in diesem Zusammenhang aber auch falsch, den Terminus »äquivoker Synthesebegriff« als schlicht unbrauchbar oder falsch zu verwerfen, denn die Eindeutigkeit ist ja in der Selbstwahrnehmung derjenigen, die ihn verwenden, durchaus gegeben. Der insbesondere von Horkheimer und Adorno entwickelte Begriff des Mythos, der durch erkenntnistheoretische Reflexion des von Marcuse diagnostizierten Irrationalismus zustande gekommen ist, liefert einen Ausweg aus diesem Dilemma. Er verschweigt das Dilemma nicht, setzt – nur rational denkbare – analytische Leistungen aber ausschließlich in der allgemeinen Genese des Erkenntnissubjekts voraus, also im Prozess der Aufklärung. In den einzelnen Bewusstseinsakten, mit denen ihre TrägerInnen sich ihrer gesellschaftlichen Zugehörigkeit durch Identifikation versichern, kann diese Rationalität aber auch wieder verloren gehen, womit Aufklärung in Mythos umschlägt.

Würde stattdessen vollständig darauf verzichtet, einen Ersatz für den in sich unstimmgigen Terminus »äquivoker Synthesebegriff« zu suchen, drohte der dauerhafte Zerfall des analysierten Gegenstands. Es wäre dann nicht mehr zu erklären, warum sich alle Fraktionen des Rechtspopulismus überhaupt einander nahe sehen oder fühlen. Die an dieser Stelle ebenfalls mit Hinweis auf Carl Schmitt gegebene Erklärung, dass es an einem gemeinsamen Feind liegen würde, ist zwar verlockend, beinhaltet aber nur eine Wiederholung der Frage, denn die lautet dann ja: Wieso haben sie diesen gemeinsamen Feind? und: Nach welchem Muster stellen sie ihn sich vor? Noch deutlicher treten solche Fragen hervor, sobald die »Neue Rechte« als internationales Phänomen ernst genommen wird. Immerhin verstehen sich die neurechten Bewegungen jeweils als nationalistisch, weswegen es zunächst eigenartig erscheint, dass sie miteinander sympathisieren.

Im Umfeld des DISS gibt es durchaus auch Positionen, die diese Unklarheit unreflektiert stehen lassen. So hat beispielsweise Helmut Kellershohn (2019) Marcuses geschichtsphilosophische Kernthesen im Einleitungsabsatz seines Aufsatzes *Autoritärer Liberalismus. Zum Zusammenhang von Neoliberalismus und ›Konservative Revolution‹* distanzierend im Konjunktiv referiert, um dann in einer Ergänzung unterzuschreiben, was Marcuse besser mal unternommen hätte: »Drittens beabsichtigte Marcuse diesen diskursiven Prozess auf dem Feld des Kulturellen und speziell der zeitgenössischen Philosophie nachzuvollziehen.« (Ebd.: 60) Mit dem »diskursiven Prozess« ist obiger Griff des Liberalismus zur irrationalen Rechtfertigung gemeint, und da er den Konjunktiv vermutlich verwendet hat, um zu sagen, dass all die von Marcuse thematisierten Übergänge vom Liberalismus über das Monopol zum »total-autoritären« Staat momentan nicht anstehen, will er dessen Analyse nur das entnehmen, was ihm auch heute noch aktuell erscheint. Was einerseits plausibel ist, denn gerade wenn Marcuse damals recht hatte, haben sich diese Übergänge damals auch vollzogen und können daher unmöglich den gesellschaftlichen Kontext der heutigen Neuen Rechten bilden. Andererseits fragt Kellershohn aber auch nicht nach aktuellen

Übergängen. Vielmehr agiert er so, als könnte der »diskursive Prozess« unabhängig von den Übergängen betrachtet werden. Der gesellschaftliche Zusammenhang tritt dann sekundär hinzu. So projiziert er den heute gegebenen Mangel an historischem Kontext zurück und wirft Marcuse vor, vor lauter historischem Kontext die ihm heute wichtig erscheinenden Differenzen nicht gesehen zu haben:

»Rückblickend fällt auf, dass Marcuse 1934 bei seinem Parforceritt durch die relevante Weltanschauungsliteratur der damaligen Zeit nicht differenzierte zwischen dem, was heute, sicherlich problematisch, mit dem Begriff ›Konservative Revolution‹ bezeichnet wird, und den im engeren Sinne faschistischen Ideologieproduzenten. Beide Ideologiestränge firmieren bei ihm unter dem Titel ›heroisch-völkischer Realismus‹« (ebd.)

Das ist als Feststellung korrekt, und weil die Neue Rechte bemüht ist, nur an die »Konservative Revolution« und nicht an die im engeren Sinn »faschistischen Ideologieproduzenten« anzuknüpfen, sind die Differenzen auch nicht uninteressant; insbesondere für die Frage, ob eine solche Differenzierung gelingen kann oder ob sie als Camouflage von NS-Apologie gewertet werden muss. Aus gesellschaftstheoretischer und geschichtsphilosophischer Perspektive ist die Betonung der Gemeinsamkeiten aber gerade nicht problematisch, sondern die Voraussetzung dafür, die »Weltanschauungsliteratur« als Teilmoment einer breiteren gesellschaftlichen Bewegung zu erkennen.

Selbstverständlich gab es die Differenzen, die Kellershohn hier im Hinterkopf haben wird, der gesellschaftstheoretisch ausschlaggebende Punkt ist aber, dass auch die faschistische Bewegung »äquivalente Synthesebegriffe« wie »Volk«, »Reich« und »Rasse« besaß, um sich um diese Differenzen letztlich nicht inhaltlich kümmern zu müssen. Die Entwicklung von den frühen 1920er Jahren bis zum Nationalsozialismus war zwar begleitet von viel Hauen und Stechen auch innerhalb der völkischen Reihen. Dieses lässt sich aber nicht darauf zurückführen, dass dabei die Uneindeutigkeiten etwa in einem »hegemonialen Rassediskurs« durch Ausschluss derjenigen aus der Bewegung beseitigt wurden, die abweichende Bedeutungen vertreten haben. Ganz im Gegenteil haben alle damals Beteiligten die von Marcuse genannten Übergänge und die Konstitution der faschistischen Volksgemeinschaft bei vollständiger Aufrechterhaltung der innerfaschistischen Differenzen zu Wege gebracht. Der »diskursive Prozess« ist gleichzeitig immer irrer und immer umfassender geworden, weil die zunehmende, teils gewaltsam erzwungene, teils eigenständig vollzogene Anpassung diverser gesellschaftlicher Fraktionen an die faschistische Macht dazu geführt hat, dass immer mehr »Ideologiestränge« in ihn integriert worden sind. Es waren Beobachtungen wie diese, die dann beispielsweise Adorno (1972 [1942]: 387) dazu veranlasst haben, den Faschis-

mus zur »objektiven Tendenz des Systems« zu zählen, das »immer vom bewußten Willen derer verdoppelt, gestempelt, legitimiert [wird], die darüber verfügen«.

Kellershohn (2019: 60) hingegen sieht im so entstandenen umfassenden Mythos nur ein »weltanschauliches Gerüst«, für das er den gebräuchlichen Terminus »völkischer Nationalismus« bevorzugt. Anschließend bemängelt er, dass bei Marcuse die »Ausdifferenzierungen und politischen Optionen der jeweiligen Repräsentanten dieser Ideologiestränge« nicht berücksichtigt seien. Das impliziert entweder, dass die Ideologien sich voneinander unterscheiden, weil sie letztlich an außerpolitische, das heißt zumeist ökonomische Interessen gebunden sind, oder aber dass »das Politische« so eigenständig ist, dass verschiedene politische Optionen subjektiv als Resultate von Machtstrategien jeweils relativ kleiner Gruppen gedacht werden müssen, die sich diejenigen Optionen schaffen, deren Verwirklichung ihrem individuellen Fortkommen im politischen Apparat dienen. Eine Differenz, die in der Linken ausführlich anhand der Frage diskutiert worden ist, ob sich der Faschismus dadurch auszeichnet, dass in ihm statt dem Primat der Ökonomie das der Politik herrscht. Es spielt aber keine Rolle, welche dieser Variationen von Politologie man für angemessener hält, denn empirisch gibt es selbstverständlich beides. Man hat es sowohl mit Personen zu tun, die sich vor die Aufgabe gestellt sehen, außerpolitische Interessen in Politik zu transformieren, als auch mit KarrieristInnen, die auf der Suche nach konstanten außerpolitischen Machtquellen sind, um ihre Karrierechancen zu erhöhen. Das gilt für die bürgerliche Gesellschaft aber so allgemein, dass keine der beiden Annahmen Erklärungskraft für ein so besonderes Phänomen wie die völkische Mythologie besitzt. Hier kommt es tatsächlich darauf an, dass auch das »Gerüst« nicht nur Ideologie beziehungsweise »Weltanschauung« war, sondern auch eine Form der Organisation gesellschaftlicher Macht. Horkheimer hat dieses Gerüst »Autoritärer Staat« genannt und als historisch neue Form der Einheit von Staat und Gesellschaft überhaupt diagnostiziert. Um zu diesem Begriff zu kommen, musste er die von Kellershohn kritisierte allgemeine Perspektive Marcuses sogar noch ausweiten, denn er behauptet implizit, dass auch noch »Weltanschauungsliteratur« außerhalb Deutschlands, die noch mal andere Differenzen in den »Diskurs« hineinbringt, im gleichen Kontext zu beurteilen ist.

2. Neurechtes Krisenbewusstsein

Die folgenden Überlegungen schließen sich hier Horkheimer an und gehen davon aus, dass es sich bei der »Neuen Rechten« und den von ihr angestrebten Formen der Staats- und Regierungsführung, die sie in einigen Ländern bereits realisieren kann, um ein allgemeines Phänomen handelt, das nicht nur in allen Staaten nahezu gleichzeitig entstanden ist, sondern auch in einem gemeinsamen Zusammenhang. Das zeigt sich auch an den zugehörigen Denkformen. Darüber hinaus gehen

die folgenden Überlegungen davon aus, dass die identitäre Internationale im selben Zusammenhang zu verorten ist wie alle anderen aktuellen politischen Strömungen auch. Kritische Theorie unterscheidet sich von Diskursanalyse, weil sie die Bedeutung des Denkens nicht bloß aus diesem selbst erschließt, sowie aus den unmittelbar mit ihm zusammenhängenden Praxen. Es gibt keinen vom »rechtspopulistischen Diskurs« isolierbaren »demokratischen Diskurs«. Was es gibt, sind variierende Reaktionen zum einen auf die Bedingungen der Möglichkeit von Geschichte und zum anderen auf die Sachzwänge der gesellschaftlichen Objektivität in ihrer jeweils gegebenen Gestalt. Beides besteht außerhalb des Denkens und ist nicht »diskursiv« hergestellt. Weiterhin sind die jeweils vorangegangenen Gestalten dieses Zusammenhangs in die Formen der Subjektivität beziehungsweise in die Charakterstrukturen eingegangen, weshalb sie nicht nur in einen objektiven, sondern auch in einen subjektiven Gegensatz zum historischen Verlauf treten.

Die Besonderheiten einer Bewegung innerhalb des gesellschaftlichen Gesamtzusammenhangs sind daher vom allgemeinen Zustand dieses Zusammenhangs her zu bestimmen, und weil sich die zu untersuchende »Neue Rechte« weitgehend unfähig zeigt, realitätstaugliche »Synthesebegriffe« zu bilden, liegt es nahe, die Krise als den Ausgangspunkt zu begreifen, von dem aus die vorherigen Denkformen der Beteiligten kippen. Letztlich geht es also um die Frage, ob die heutige »Neue Rechte« in einem ähnlichen Verhältnis zur »objektiven Tendenz des Systems« steht wie der historische Faschismus.

Hier bleiben die verschiedenen Diskursanalysen wenig aussagekräftig, denn ihre Methode enthält implizit bereits die Antwort, dass die »Neue Rechte« den Anschluss an den historischen Faschismus anstrebe und der Rest von den gesellschaftlichen Kräfteverhältnissen abhängt. Von der objektiven Eigendynamik dieser Kräfteverhältnisse wird weitgehend geschwiegen. Zwar fällt den AutorInnen der Diskursanalysen zumeist durchaus auf, dass es sich um »Krisendiskurse« handelt, weshalb sie sich auch darüber im Klaren sind, dass sie »Krisenreaktionen« analysieren. Schilk erwähnt die Krise bereits im Untertitel, beschränkt sie allerdings auf eine »Legitimationskrise«. Der Zusammenhang zwischen der Krisendynamik und der Zunahme neurechter und populistischer Mobilisierungen ist für alle offensichtlich und es bedeutet mehr Aufwand, ihn vergessen zu machen als ihn aufzuklären. Aber bereits mit dem Begriff des »Kulturkampfes von Rechts«, der ausdrücken soll, dass KulturkämpferInnen diskursstrategisch geschickt ihre Machtbasis verbreitern und »die gesellschaftliche Mitte« erobern wollen, beginnt die Ignoranz dem Charakter der Krise gegenüber. Da diese alle Gesellschaftsmitglieder gleichermaßen überrascht hat, liegt es viel näher zu untersuchen, wie die sogenannte gesellschaftliche Mitte darauf reagiert hat, dass die Krise ihr politökonomisches Alltagsbewusstsein in Frage gestellt hat. So gesehen stellt sich das neurechte Krisenbewusstsein sehr schnell als ein Sonderfall der verschiedenen Reaktionen auf diese plötzliche Infra-gestellung dar, womit sich der neurechte »Diskurs« als Produkt der Mitte erweist.

So fällt es nicht schwer festzustellen, dass in den EU-Staaten das Parteiensystem der Nachkriegsära in dem Moment (2007ff.) implodiert ist, in dem die Nationalstaaten, die EU und die anderen Institutionen des Weltkapitals als autoritäre Souveräne auf den Plan treten mussten, um den drohenden Crash der Kapitalverwertung mit enormem Aufwand in die Zukunft zu verschieben. Zwar existierten einige der Parteien der heutigen identitären Internationale bereits zuvor und auch die öffentlichen Debatten sind bereits vor dem Kriseneinbruch 2007ff. autoritärer geworden. Das lässt sich damit erklären, dass der Crashdrohung ein langer Krisenprozess vorausgegangen ist. Auch die von der Linken irreführend »neoliberal« genannten Reformen ab Ende der 1980er Jahre waren bereits Krisenreaktionen mit ähnlichen Mustern, die nur nicht als solche wahrgenommen worden sind. Nichtsdestotrotz waren die Jahre 2008 bis etwa 2015 für alle eine Zäsur. Die AnhängerInnen insbesondere der rechten beziehungsweise der konservativen Parteien wurden gezwungen, ihr politisches Bewusstsein neu zu bilden, und das weit verbreitete, die Realität verleugnende Fake-News-Bedürfnis bezieht sich seither auf nahezu alle Aspekte gesellschaftlicher Realität. Aufgrund des unübersehbar staatsübergreifenden, also internationalen Charakters der Krise ist dabei insbesondere die blind nationalistische Fixierung auf den je eigenen Nationalstaat ins Schwimmen geraten. Plötzlich hatte sich herausgestellt, dass nicht nur die Krise international war, sondern auch die Institutionen, die dafür zuständig sein sollen, sie zu bannen.

Dass sich das implodierte Parteiensystem seither nicht rekonstruieren konnte, dürfte wiederum daran liegen, dass die Krise trotz aller mobilisierten Macht bisher nicht so recht gebannt ist. Die neurechten Diskursfürsten haben das, was sie sich als Erfolge zurechnen, also nicht trickreich erkämpfen müssen. Die Implosion des Parteiensystems, die auch für sie überraschend eingetreten ist, stellt den allergrößten Teil ihrer Wirkungsmacht dar. Der subjektive Anteil strategisch agierender Gruppen an ihr ist viel kleiner, als die Kulturkampfhese impliziert. Das lässt sich auch aus der Beobachtung schließen, dass die »Weltanschauungsliteratur« so inkonsistent ist, dass es schwer vorstellbar ist, dass ihre VerfasserInnen über strategische Fähigkeiten verfügen. Die Techniken der Agitation, wie sie etwa im letzten Kapitel der *Studien zum autoritären Charakter* analysiert worden sind, werden von diesen mehr verkörpert als angewandt, und die AgitatorInnen dürften kaum durchschauen, warum ihre Techniken Erfolg haben. Vielmehr inszenieren sie ihre eigenen Machtansprüche und erreichen damit diejenigen, die sich nach einer solchen Macht sehnen. Das Sammelsurium kleiner Geister mit großem Ego und viel Ressentiment, dass der Rechtspopulismus in die Parlamente gespült hat, ist hierfür der lebende Beweis. Wenn die »Neue Rechte« schon diskurstheoretisch analysiert werden muss, sollte daher zuerst die These ins Spiel gebracht werden, dass es keine Subjekte vor dem Diskurs gibt.

Aber zurück zur Implosion des Parteiensystems. Mehr noch als die sozialdemokratischen haben dabei die konservativen Parteien der Nachkriegsära noch einmal

enorm an Bedeutung verloren, wenn es sie denn überhaupt noch gibt. CDU/CSU bilden hier eine der wenigen Ausnahmen, deren Bedeutung zu klären sein wird. Den bislang folgenschwersten Bruch gab es dort, wo dem Namen nach alles beim Alten geblieben zu sein scheint, nämlich in Großbritannien und den USA. Hier haben die Tories und die Republican Party nicht abgedankt, sondern ihren eigenen Charakter weitgehend verändert. Der Umbruch im Parteiensystem ist hier in den alten konservativen Parteien selbst erfolgt, und als bedingender Umstand dieser Besonderheit kann leicht das Mehrheitswahlrecht ausgemacht werden. Zum einen macht es die Gründung kleinerer Parteien unattraktiv, und zum anderen müssen die destruktiven Kräfte bei diesem Wahlsystem auf ihrem Weg zur Regierungsmacht zunächst einmal nur eine Mehrheit innerhalb der konservativen Partei bilden. Die wiederum verschafft ihnen im Fall eines Wahlsiegs schnell umfangreiche Macht, denn die bei Verhältniswahlrecht leicht möglichen großen Koalitionen oder sonstige technokratische »Mitte«-Regierungen können bei Mehrheitswahlrecht nur zustande kommen, wenn eine Minderheit innerhalb einer Partei eine Regierung der Gegenpartei (beziehungsweise im Fall Großbritanniens den Brexit) stützt. Das ist allerdings äußerst unwahrscheinlich und kann auch höchstens eine Legislaturperiode funktionieren, denn selbstverständlich wird ein so agierender Minderheitenflügel schnell wegen parteischädigenden Verhaltens gestutzt werden, was etwa den exponierten Pro-EU-Tories im Nachklang des Brexits auch passiert ist.

3. Die verkehrte Souveränitätsnot oder es und das Es

Zur unübersehbaren Gleichzeitigkeit der Implosion des Parteiensystem und der Krisenpolitik, die ja aber noch nicht unbedingt zur Annahme eines direkten Zusammenhangs führen muss, kommen ebenso unübersehbare inhaltliche Fixierungen auf die Krisenpolitik der herrschenden Institutionen. Es ist nicht unerheblich, dass zum Beispiel die AfD als Anti-Euro-Partei gegründet worden ist. Mindestens zum Gründungszeitpunkt war das kein »Diskurselement« unter anderen. Die beiden zentralen Phantasmen »Identität« und »Souveränität«, um deren angeblich drohenden Verlust sich die gesamte neurechte Mobilisierung dreht wie die nationalsozialistische um »Volk«, »Reich« und »Vaterland«, sind leicht als nur in einigen Pointierungen abweichende Varianten derjenigen Souveränitätsnot entschlüsselbar, die seit 2007/08 auch die sonstige Öffentlichkeit umtreibt. Mit einem Schlag waren all diejenigen Bilder von sich selbst und vom Wesen der gesellschaftlichen Ordnung in Frage gestellt, nach denen es ja gar nicht anders sein kann. Mit anderen Worten wurde allenthalben die Wiedereinrichtung eines Normalzustands gefordert, der zuvor unbefragt und auch unbefragbar als unhintergebar gegeben erachtet wurde.

Die »Neue Rechte« organisiert sich also um einen unerfüllbaren Wunsch herum: Es soll wieder nicht anders werden können, obwohl sich seit Krisenausbruch alle, einmal aufgewühlt, die Frage nach dem Charakter derjenigen Institutionen stellen, denen sie sich in der Vergangenheit als kapitalproduktive Subjekte und als StaatsbürgerInnen nicht nur unterworfen, sondern mit denen sie sich auch identifiziert haben. Letzteres war die Bedingung des Gefühls der Unhintergebarkeit der bestehenden Ordnung. Weil diese Identifizierung brüchig geworden ist, haben sie den unerfüllbaren Wunsch erneuert, dass es sich mit dem vagen *es*, das nicht anders sein kann, wie mit dem *Es* verhalten soll, von dessen Bedeutung die Psychoanalyse weiß. Von beidem wollen sie nichts wissen müssen. Genau genommen wollen sie nicht einmal etwas davon wissen, dass sie nichts von diesem Wunsch wissen wollen, mit dem sie nicht umgehen können. Oder, in psychoanalytischer Terminologie: Es muss nicht nur unbewusst werden, was verdrängt wird, sondern auch, dass verdrängt wird, weswegen auch ein Teil des Ichs unbewusst ist. So machen sich alle auf die Suche nach innerer Sicherheit. Das Denken beginnt, um das Problem der »Identität« zu kreisen und ist bei nicht wenigen in einen Mythos gekippt.

»Identität« in seiner heutigen, noch nicht rechtspopulistischen Verwendung ist ein Begriff, der in den Humanwissenschaften der Nachkriegszeit aufgekommen ist und dabei im Kern die These beinhaltet hat, dass gesellschaftliche Anpassung als Selbstverwirklichung zu begreifen sei. Der Mensch sei an sich nichts anderes als das, was die Gesellschaft für ihn vorsieht, weshalb es Freiheit bedeute, wenn es »die Gesellschaft« den Einzelnen ermöglicht, auf ihre Art so zu sein, wie sie sind. Identität bedeutet also konstante, sich gleich bleibende Übereinstimmung und kippt in Mythologie sobald die Möglichkeit imaginiert wird, dass die Beschaffenheit der Individuen den gesellschaftlichen Vorgaben immer schon entspricht. Die Ideologie von der Identität ging hingegen davon aus, dass Identität auch dann noch erworben werden muss, wenn Staat und/oder Gesellschaft sie den Individuen gewähren. Bildung ist eben keine Ware, deren Gebrauchswert sich mühelos konsumieren lässt, sondern ein Prozess der Anpassung an gesellschaftliche Normen, in dem sich die Individuen immer auch unterwerfen beziehungsweise subjektivieren. Daher ist die Ideologie der Identität insbesondere in der Pädagogik und in der Psychologie entstanden, also in denjenigen Disziplinen, von denen das Wissen über die Mittel verlangt wurde, sie durch Bildung zu erwerben. Hierin liegt der konstruktivistische Kern dieses Begriffs, von dem sich seine ehemaligen VertreterInnen inzwischen verabschiedet haben. Seither versuchen sie sich an seiner dekonstruktivistischen Rettung.

Im – gegen diese dekonstruktivistische Rettung gerichteten – identitären Mythos soll Gesellschaft hingegen unmittelbar eins mit den Individuen sein, die sie unterwirft, diese aber auch mit sich selbst. Allerdings verunmöglicht der herrschaftliche Charakter der Gesellschaft sowohl das eine als auch das andere und mutet den Einzelnen zu, diesen permanenten Widerspruch an sich selbst vergessen zu ma-

chen. Die dekonstruktivistische Ideologie der Identität erfüllt diese Aufgabe, indem sie den Widerspruch glättet und indem sie schließt, dass Identität immer nur partiell gegeben ist und nur in der Differenz zu anderen »Identitäten« existiert. Die identitäre Internationale verweigert diese scheinbare Lösung und legt den Mangel an unmittelbarer Entsprechung von Individuum und Gesellschaft »der Gesellschaft« als zu beseitigende Schwäche aus, der mit Macht begegnet werden muss. So radikalisiert sie die bereits in der Ideologie der Identität liegenden Ausschlussmechanismen rassistischer oder sexistischer Art, denn die Schwäche »der Gesellschaft« resultiert in ihrer Phantasie aus der bevorzugten Berücksichtigung der Differenzen.

Solange sich das Gefühl der identitären Entsprechung nicht einstellt, wird der Staat darauf verpflichtet, unmittelbarer Ausdruck eines Willens zu sein, der notwendig undifferenziert ist und nur in der rassistischen Abwehr von vermeintlich Fremdem bestehen kann. Die Exekution dieses Willens soll die Wesensgleichheit von Staat und Staatsvolk verbürgen und muss daher gleichzeitig der eigene und der des starken Staats sein. So finden »Identität« und »Souveränität« zueinander. Allerdings ergibt sich aus jeder staatsrechtlichen und rechtsphilosophischen Souveränitätslehre, inklusive der faschistischen Carl Schmitts, dass dies niemals sein kann. Wenn ein einzelner Willen Souverän sein soll, kann dies nur der eines einzelnen Herrschers sein. Historisch war dies der absolutistische Fürst. Die sogenannte Volkssouveränität wiederum lässt nur die Rousseausche Abstraktion von den Einzelwillen zu, die *volonté générale*. Die Bildung eines »äquivoken Synthesebegriffs« ist daher zunächst einmal nur ein Ausweg aus der Misere, dass die gewohnte gesellschaftliche Synthese durch den tatsächlichen Souverän in der Krise nicht vollzogen werden kann, obwohl dieser seine formal souveräne Macht offensichtlich ausübt. Bei der ersatzweisen Bildung des uneindeutigen Begriffs entsteht daher das Wahnbild, dass »Identität« und »Souveränität« ständig von »den Eliten« und »den Fremden« untergraben werden. Der staatsrechtlich und rechtsphilosophisch relativ eindeutige Begriff des Souveräns muss überschrieben oder umgedeutet werden, gerade weil die Staatsapparate im Verlauf der Krisenpolitik ohne mit der Wimper zu zucken demonstriert haben, dass sie bereit sind alles durchzuführen, was im Begriff der »Souveränität« enthalten ist. Sie haben im Ausnahmezustand gehandelt, so gut es irgendwie ging, dabei aber das Gegenteil von »Identität« und innerer Sicherheit produziert, denn es waren ja gerade diese Maßnahmen des Souveräns, die die innere Sicherheit, dass es nicht anders sein kann, provoziert haben. Mit den Anti-Corona-Maßnahmen haben die Staatsapparate zusätzlich (und in keinem Zusammenhang mit der gesellschaftlichen Krise selbst) demonstriert, dass sie auch die Macht über Leben und Tod ihres Menschenmaterials verwalten. Die Entscheidung über das Ausmaß, in dem die Bevölkerung sich der potenziell tödlichen Gefahr auszuliefern hatte, lag ganz in ihrer Hand und wurde in dem Moment, in dem das medizinische Wissen als halbwegs gesichert galt, auch zugunsten des Produktionsapparats gefällt, was die QuerdenkerInnen aber erst recht angestachelt hat.

Festzuhalten ist an dieser Stelle also, dass die aktuellen konformistischen Revolutionen einerseits etwas fordern, was sie »Souveränität« nennen, andererseits aber gegen deren tatsächliche Ausübung auf die Straße gehen. Psychologisch dürfte es sich dabei um eine Kombination von Verleugnung und Projektion handeln. Zunächst werden alle Krisensymptome verleugnet, weswegen die Ansicht entsteht, dass der Staat Macht ausübt, die er gar nicht ausüben müsste. Diese Machtausübung erscheint somit als grundlos und verfällt dann dem Verdacht, einem ganz anderen Zweck als dem Identitätserhalt zu gelten – etwa dem »Great Reset«. Nahezu gleichzeitig kann so der Staat zur Projektionsfläche eigener Machtgelüste werden.

Interessanter als die psychologische Dynamik sind an dieser Stelle aber die Unterschiede, die diese Haltung zum Souverän einerseits im Hinblick auf den historischen Faschismus und andererseits im Hinblick auf die anderen gegenwärtigen Varianten der Souveränitätsnot markiert. Der zentrale historische Unterschied ist der, dass die faschistischen Bewegungen ein wesentliches Moment derjenigen gesellschaftlichen Bewegung waren, in der die Form von autoritärer Staatlichkeit geschaffen worden ist. Diese ist erst in den Nachkriegsgesellschaften als die Voraussetzungen aller Individualität erschienen. Dementsprechend hat das völkische Denken die Notwendigkeit der Anpassung der Individuen an absolute gesellschaftliche Macht nicht als immer schon gegebene Identität verteidigt, sondern in Form rassenbiologischer und anderer Zuchtphantasien propagiert. »Rasse« war im faschistischen Denken das Resultat eines unbezwingbaren Willens zur Verfügung über die eigene Natur unter Anleitung des Staats, der sich seine absolute Macht erst einmal aneignen sollte. Das geschah nicht überall so radikal wie in Deutschland, aber letztlich doch in jedem Staat, dessen Bevölkerungsmehrheit nach rassistischen Kriterien als höherwertig betrachtet wurde. Wo früher dem Staat neue Aufgaben geschaffen wurden, sehen die »besorgten Eltern« von heute hingegen nur noch ein selbstverständliches Recht, dass sie bei der Produktion ihres Nachwuchses ungehindert ausüben möchten.

Im Hinblick auf Carl Schmitts Definition der Souveränität liegt das gleiche Phänomen vor. Sätze wie der, dass der Souverän »sowohl darüber [entscheidet], ob der extreme Notfall vorliegt, als auch darüber, was geschehen soll, um ihn zu beseitigen« (Schmitt 2015 [1922]: 14) geben zweifelsfrei zu Protokoll, dass er es gar nicht erwarten kann, den extremen Notfall auszurufen, denn: »Alle Tendenzen der modernen rechtsstaatlichen Entwicklung«, also der Parlamentarismus der Weimarer Republik, gehe »dahin, den Souverän in diesem Sinn zu beseitigen.« (Ebd.) Aus dieser Diagnose heraus formuliert er die rassenbiologischen Zuchtphantasien in rechtsphilosophischer Terminologie:

»Die Norm braucht ein homogenes Medium. Diese faktische Normalität ist nicht bloß eine »äußere Voraussetzung«, die der Jurist ignorieren kann; sie gehört vielmehr zu ihrer immanenten Geltung. Es gibt keine Norm, die auf ein Chaos an-

wendbar wäre. Die Ordnung muß hergestellt sein, damit die Rechtsordnung einen Sinn hat. Es muß eine normale Situation geschaffen werden, und souverän ist derjenige, der definitiv darüber entscheidet, ob dieser normale Zustand wirklich herrscht.« (Ebd.: 19)

Im Gegensatz zu diesem ungebrochenen Drang zur Aneignung souveräner Macht macht die heutige »Neue Rechte« das angebliche Chaos zur Folge falscher Handlungen des Souveräns, und damit letztlich am Umstand fest, dass dieser entschieden hat, dass mit der Krise ein »extremer Notfall« vorliegt. Der Souverän scheint ihr das »homogene Medium«, also das Volk, in dem die »Normalität« immanent gilt, zu zerstören.

Die heutige Agitation der »Neuen Rechten« ist also von einem zentralen Widerspruch durchzogen, den ihre Vorbilder nicht gekannt haben. Sie fordert eine Autorität, die es einerseits als historisch gewordene Form des bürgerlichen Staates bereits gibt, und an deren Entstehung ihre Vorbilder einen großen Anteil hatten, weswegen es angemessen erscheint, wenn sie dessen Souveränität als die ihre bezeichnen und fürchten, dass sie ihnen genommen worden ist. Andererseits haben sie keinerlei Bewusstsein von den gesellschaftlichen Bedingungen der Existenz dieser Form und erheben daher Ansprüche an die Macht des Staates, die dieser niemals erfüllen kann. Ihr spezifischer Wahn ergibt sich also daraus, dass sie die Unfähigkeit aller Gesellschaftsmitglieder, die allgemeinen Widersprüche der Souveränitätsnot diskursiv zu verhandeln, auf die Spitze treiben. Dabei kehren sie beide Seiten des Widerspruchs um. Das, was es nicht geben kann, den unmittelbar verfügenden Willen des Volks über die gesellschaftlich notwendig vermittelten Umstände ihrer je individuellen Existenz, erscheint ihnen als ewiges Sein, das wieder herbeizuführen sei. Weil sie die real existierenden Institutionen dieser Autorität aber an der Fähigkeit messen, dieses Sein herbeizuführen, wehren sie gleichzeitig deren zwar auch nicht ewiges, aber immerhin tatsächliches Sein als bloß scheinhaften Ausdruck einer Verschwörung ab, die sie gleichzeitig selbst anführen möchten.

Sie agieren also eine im Wortsinne verkehrte Souveränitätsnot aus, derzufolge der Eingriff des Souveräns unnötig sein soll, wenn dieser nur grenzenlos mächtig ist. Er soll sozusagen schon immer eingegriffen haben. Dass seine Macht beschränkt ist, wird auf mangelnde Opferbereitschaft geschoben, die freilich immer bei denjenigen Anderen fehlt, denen der Staat angeblich alles hinterherträgt. Der Teil der Öffentlichkeit, der der rechtspopulistischen Dynamik zumindest in letzter Konsequenz nicht folgt, ist kaum weniger autoritär, unterscheidet sich aber durch die Fähigkeit zur Frage nach Maßnahmen, die der Souverän erlassen sollte, um die Krisengründe zu beheben. Er erkennt also sowohl die Notwendigkeit als auch die Grenzen des Souveräns an. Mit der Entscheidung über die Notwendigkeit ist die »demokratische Öffentlichkeit« Schmitt näher als dessen neurechte Adepten, während sie diesem mit der Anerkennung der Grenzen widerspricht. Allerdings schafft sie dabei auch die

Bedingungen der Verkehrung der Souveränitätsnot, denn der Standpunkt, von dem aus er fragt, ist doppelt prekär. Auch in diesem Teil der Öffentlichkeit weiß erstens niemand, was Sache ist, und zweitens ist kaum jemand bereit, nach den Gründen hierfür zu fragen. Alle bleiben an den oberflächlichen, fetischistischen Erscheinungen der Krise hängen, deren allgemeinen Charakter auch sie verleugnen, indem sie die Erscheinungen zu Resultaten von Fehlern bei der technokratischen Regulation erklären. Weil mit der Rückführung der Erscheinungsformen der Krise aufs Wesen des kapitalistischen Reichtums die Frage aufkäme, ob das Kapital in der Krise überhaupt rettenswert ist, können sie den in den fetischistischen Formen enthaltenen, sachlichen Anlass ihres Handelns nicht sehen. So erscheinen ihnen ihre Maßnahmen als Resultat einer Schmitt'schen (2015 [1922]: 14) »Entscheidung über den Ausnahmezustand«, denn die hält dieser für nötig, weil »weder mit subsumierbarer Klarheit angegeben werden [kann], wann ein Notfall vorliegt, noch [...] inhaltlich aufgezählt werden [kann], was in einem solchen Fall geschehen darf«. Die Verweigerung solcher Einsichten bildet den Ausgangspunkt, von dem aus die neurechte Mythologie entsteht. Dementsprechend fasziniert und ängstlich betrachtet die gesamte Öffentlichkeit deren Entwicklung.

4. Realgeschichte und historisches Reenactment

Da eine bloße Wiederaanwendung von Texten vergangener Epochen den zentralen Widerspruch der verkehrten Souveränitätsnot notwendig verfehlen wird, ist mit deren Diagnose auch die Idee hinfällig geworden, dass eine Kritik der »Neuen Rechten« oder des Rechtspopulismus mit den Mitteln Kritischer Theorie ein Selbstläufer sein könnte. Und selbstverständlich wäre es auch sehr überraschend gewesen, wenn gerade diejenige Theorie noch immer aktuell genannt werden müsste, die so viel Wert auf den Zeitkern der Wahrheit und auf die Differenzen zwischen den Epochen innerhalb des Kapitalismus gelegt hat. Entweder war diese Binnendifferenzierung von vornherein fehlgeleitet, oder aber sie ist bis heute fortzuschreiben. Das Kriterium bei der heutigen Lektüre der Texte Kritischer Theorie aus nicht nur historischem Interesse kann daher nur die Frage sein, ob sie sich so fortentwickeln lässt, dass sie sich noch immer beziehungsweise wieder auf die gegenwärtige gesellschaftliche Konstellation beziehen lässt. Ihr eigener geschichtsphilosophischer Impetus und ihre eigene Verpflichtung einer ins Negative gewendeten hegelschen Dialektik erlaubt keine bloß lose Kopplung von (sich wandelnden) Erscheinungen und (sich gleich bleibendem) Wesen. Aus Veränderungen der Erscheinungen muss auf analoge Veränderungen auch des Wesens geschlossen werden, und wenn sich das reaktionäre Denken mit der verkehrten Souveränitätsnot einen neuen zentralen Widerspruch einhandelt, ist dieser Widerspruch eine neue Erscheinung, der sich nicht durch einen Verweis darauf relativieren lässt, dass auch das völkische Denken

von der subjektiven Seite her ähnlich irrational oder begriffslos war. Das stimmt zwar und rechtfertigt die Verwendung eines gemeinsamen Begriffs »Mythologie« für diesen Sachverhalt. Allerdings abstrahiert ein solcher Verweis auch von den irrationalen und unbegriffenen Inhalten und fällt so automatisch in Anthropologie oder Psychologismus zurück, wenn die Abstraktion nicht gesellschaftstheoretisch eingeholt wird.

Dass die rechtspopulistische Massenpsychologie noch immer – oder schon wieder – systematische Realitätsverweigerung betreibt und ihr »Weltbild« wild projizierend aus dem eigenen Unbewussten schöpft, bedeutet letztlich mehr als dass die beteiligten Menschen noch immer ein Unbewusstes haben, dass zu Derartigem fähig ist. Dementsprechend kann es keine Aktualisierung des psychologischen Autoritarismusbegriffs geben ohne eine Aktualisierung der Gesellschaftskritik, die darlegt, welcher Autorität die Unterwerfungsgesten und Herrschaftsansprüche gelten. Denn auch wenn es manchmal so scheint, als unterwürfen sich autoritäre Charaktere immer der nächstbesten Herrschaft, ist gerade das nicht der Fall. Weil ihr Autoritarismus auf Verinnerlichung beruht, sind sie extrem wählerisch und wollen eine ganz bestimmte, ihrer gesellschaftlichen Prägung gemäße Form errichten beziehungsweise erhalten. Daher geraten die diversen Thesen, dass an die Stelle des autoritären Charakters ein narzisstischer Charakter getreten sei, regelmäßig recht flach. Da sie die nicht-psychologische, also die in der Außenwelt gegebene und/oder erwartete Ordnung mit erfassender Charakterisierung »autoritär« durch die rein psychologische »narzisstisch« ersetzen, belassen sie es beim Psychologismus.

Um über einen solchen hinauszugehen, ist es also nötig nach derjenigen Konstellation zu fragen, die das Denken aller an der gegenwärtigen gesellschaftlichen Entwicklung Beteiligten motiviert. Die in diesem Zusammenhang entscheidende Frage lautet daher: Wie reagieren die von der vergangenen Krisenlösung geprägten Individuen, wenn sich die ehemals krisenlösende Instanz selbst in einer Krise befindet? Eine erste, oben bereits skizzierte Antwort auf diese Frage liefert dabei die These, dass im Verlauf der ab den 1980er Jahren offenkundigen Krise der für die Harmonie der verwalteten Welt zuständigen fordistischen Technokratie etwas geschehen ist, was dem von Marcuse bestimmten Übergang des »liberalistischen Rationalismus« in den Irrationalismus des von ihm »heroisch völkischen Realismus« genannten Denkens von der formal subjektiven Seite wenn nicht gleicht, dann zumindest ähnelt. Dabei hat sich ein inhaltlich verschiedener und somit neuer Mythos entwickelt. So, wie das völkische Denken zunächst einmal mythologisch gewordener Liberalismus war, ist heute der identitäre Souveränismus mythologisch gewordener Autoritarismus. So, wie sich der mythologische Liberalismus gegen die liberalen Formen der gesellschaftlichen Vermittlung gerichtet hat, richtet sich der mythologische Autoritarismus gegen die autoritären. (Der wiederum schließt den mythologischen Liberalismus in sich ein, denn der autoritäre Staat hat die liberalen Formen ja nicht abgeschafft, sondern letztlich erhalten, indem er sie sich untergeordnet hat.)

Plausibel wird diese These allerdings erst, nachdem eine scheinbar einfachere, bei genauerer Sicht aber unzutreffende Annahme zurückgewiesen worden ist. Diese Annahme besteht darin, dass Kritische Theorie wieder aktuell geworden sein könnte, weil die autoritären Institutionen wieder neu errichtet werden müssen. Dies sei von der »Deregulierung« und »Entstaatlichung« in der gemeinhin als neoliberal bezeichneten Epoche nötig gemacht worden. Mit anderen Worten: Die obige These, dass die identitäre Internationale eine Staatsmacht fordert, die es bereits gibt, dürfte bei einem Großteil der antineoliberalen Linken auf Widerstand stoßen, weil sie selbst ebenfalls von einem Souveränitätsverlust des Staats ausgehen. Wäre diese These von der Entstaatlichung wahr, wären das neurechte Denken sehr viel weniger mythologisch, denn dann wäre der autoritäre Staat tatsächlich erst wieder zu errichten. Aus antifaschistischer Perspektive wäre es dann insbesondere nötig einzuschätzen, wie nah die aktuelle »Neue Rechte« ihren Vorbildern der »konservativen Revolution« kommt. Auch hier ist eine Auseinandersetzung mit den Arbeiten des DISS-Umfeldes produktiv, denn diesen liegt ein solcher Einschätzungsbedarf zugrunde, und sie führen immer wieder zu einer rätselhaften Diagnose. Ausgangspunkt ist dabei die Ansicht, dass beispielsweise die AfD aus zwei eigentlich unvereinbaren Flügeln besteht. Dies schlägt sich dann in Buchtiteln wie *Zwischen Neoliberalismus und »völkischem Antikapitalismus«* (Becker et al. 2019) oder *Die AfD und die soziale Frage. Zwischen Marktradikalismus und »völkischem Antikapitalismus«* (Dietl 2018) nieder. Die innere Verfassung der AfD legt es demnach nahe, auf Marcuses Spuren den »Kampf gegen den Neoliberalismus in der souveränistischen Staatsauffassung« zu untersuchen.

Dies mag zum Zeitpunkt der Parteigründung noch eine geeignete Perspektive gewesen sein. Allerdings sind die beiden erwähnten Bücher und viele Artikel mit ähnlicher Stoßrichtung bereits zu einem Zeitpunkt verfasst worden, zu dem die AfD bereits zwei größere Spaltungen hinter sich hatte. (Die erste war die Absetzung der Gründerfiguren Bernd Lucke und Co, und die zweite dann 2017 die Absetzung Frauke Petry.) Diese Spaltungen sind vom Umfeld des DISS als Machtübernahmen oder zumindest deutliche Siege des völkischen Flügels beschrieben worden, womit der »Kampf« eigentlich als entschieden gelten müsste. Wenn die gleichen BeobachterInnen allerdings feststellen, dass die gleichen Flügel nach wie vor bestehen, stellt sich die Frage, wie es die »Neoliberalen« in der Partei immer wieder schaffen, der Partei nach ihrer Niederlage im Machtkampf den gleichen Zwiespalt zu bescheren wie davor.

Zwar unterscheidet sich das DISS-Umfeld von der Hauptlinie der Neoliberalismuskritik erfreulicherweise dadurch, dass es den autoritären Antikapitalismus überhaupt auf dem Zettel hat und als Bedrohung ernst nimmt – im Unterschied zu denjenigen, die überall a priori »Neoliberalismus« entdecken und dabei nur ihren eigenen linken Staatsfetisch offenbaren. Letztlich verstrickt sich aber auch das DISS in das Problem, dass der Neoliberalismuskritik Grundannahmen eingeschrie-

ben sind, nach denen die angebliche Entstaatlichung ab den 1980er Jahren nicht den autoritären Staat abgeschafft hat, sondern einen idealisierten Sozialstaat der Nachkriegszeit. Der soll wiederum, dem Ideal zufolge, noch weniger mit Horkheimers Diagnose zu tun gehabt haben als die letzten vier Jahrzehnte. Belegt wird die Abschaffung des autoritären Staats von der antineoliberalen Geschichtsschreibung daher nicht. Vielmehr verleugnet diese den spezifisch autoritären Charakter spätbürgerlicher Staatlichkeit und damit auch den Autoritarismus des gar nicht so sozialen Sozialstaats zumindest für die Zeit zwischen 1945 und den 80er Jahren. Sie steht damit auch ganz in der Tradition des humanwissenschaftlichen Identitätsbegriff der Nachkriegszeit, der ebenfalls eine Form der Derealisation der herrschaftlichen Ansprüche an die Individuen war.

Seine mangelnde Auseinandersetzung mit dieser schiefen Grundannahme erklärt, warum Kellershohn im oben zitierten Aufsatz enorm wenig mit der Information anzufangen weiß, dass der Neoliberalismus selbst autoritäre Grundlagen hat. Zwar verweist er völlig korrekt auf die Anfänge der Theoriebildung in den frühen 30er Jahren, die sich tatsächlich einer Anlehnung an den Staatsbegriff Carl Schmitts verdanken. Dass diesen Anfängen ihre weltgeschichtliche Bedeutung aber erst nach 1945 zugekommen ist, kümmert ihn dann nicht mehr, denn das brächte die Grundannahme in Wanken. Das Wissen, dass der Neoliberalismus gleichzeitig mit und im Moment der historischen Konstitution des autoritären Staats entstanden ist, verwendet er nur, um es nicht ganz so rätselhaft erscheinen zu lassen, dass die AfD noch immer einen »neoliberalen Flügel« hat.

Ohne die auch wirtschaftspolitisch-praktische Bedeutung der Werke der Nachkriegszeit wären die von Kellershohn behandelten Aufsätze von insbesondere Walter Eucken aber völlig unbedeutende Fußnoten in der nationalökonomischen Ideengeschichte ohne jede schulbildende Kraft geblieben. Auch verrät bereits ein kurzer Blick auf die Grundzüge der Theorie Friedrich August von Hayeks, dass die neoliberalen Kräfte auch ihrem eigenen Selbstverständnis nach nichts unternommen haben, um zum »liberalistischen Rationalismus« zurückzukehren. Die ganze neoliberale Theorie war ein offenes Bekenntnis zu einer »antirationalistischen Einstellung«, »die Folge davon« sei, »daß sich der Mensch der Begrenztheit des individuellen Verstandes bewußt ist, eine Erkenntnis, die zu einer Haltung der Demut gegenüber den unpersönlichen und anonymen sozialen Vorgängen führt, durch die die Einzelnen mithelfen, Dinge zu schaffen, die größer sind, als sie wissen« (Hayek 1952: 18). Hayeks Theorie konnte in postfaschistischen konservativen Kreisen die Karriere machen, die sie gemacht hat, weil sich in allen seinen Gedankengängen – wenn auch in rationalisierter, verdrängter und daher individualistischer Form – Dankbarkeit für die faschistische Opferbereitschaft fürs größere Ganze wiederfindet, die der »heroisch-völkische Realismus« mobilisiert hat. Es handelte sich beim Neoliberalismus um den Inbegriff der angeblichen Stunde Null. Der Wunsch, von *es* und vom *Es* nichts wissen zu wollen, ist von Hayek sehr prägnant ausgedrückt worden:

»In jeder komplexen Gesellschaft, in der die Auswirkungen der Handlungen eines jeden viel weiter reichen als der mögliche Bereich seiner Einsicht, ist es notwendig, daß sich der Einzelne den anonymen und anscheinend irrationalen Kräften der Gesellschaft unterordnet – eine Unterordnung, die nicht nur die Anerkennung von Verhaltensregeln in sich schließt, ohne zu prüfen, was im Einzelfall von ihrer Befolgung abhängt, sondern auch die Bereitschaft, sich an Änderungen anzupassen, die sich möglicherweise sehr weitgehend auf seine Erfolge und Aussichten auswirken und deren Ursachen ihm vielleicht völlig unverständlich sind.« (Ebd.: 38)

Die Individuen sollen sich für kategorial unbestimmbar halten, unmittelbar eins mit jenen »unmittelbaren Wirkungen«, die sie schicksalhaft bestimmen. Dies soll ihre Individualität ausmachen und der bundesdeutsche Korporatismus der Nachkriegszeit hat diesem Wunsch auch weitgehend entsprochen und »Soziale Marktwirtschaft« könnte leicht selbst als ein »äquivoker Synthesebegriff« bezeichnet werden. Die Krise hingegen verlangt von diesen Individuen und ihrem Staat etwas, was Hayek die »Anmaßung von Wissen« nennt, und worauf er extrem allergisch reagiert hat. Daher hat er die auf Wissen statt auf Schicksalsgläubigkeit basierende Staatsintervention zur Ursache von Krisen erklärt (zum inneren Zusammenhang von Neoliberalismus und autoritärer Staatlichkeit nicht nur in der politischen Haltung, sondern auch in den theoretischen Kategorien vgl. ausführlich Monday 2010).

Es kann also nicht so sein, dass die frühen Einsichten Kritischer Theorie heute zur Aktualisierung einladen, weil die Entwicklung zum autoritären Staat heute erneut droht. Vielmehr sollte die Einsicht, dass er, trotz aller Versuche, ihn im Denken zu derealisieren, nie wieder verschwunden ist, zu einer Korrektur der Ansicht führen, dass konservatives Denken die Absicht verfolgt, die gesellschaftliche Ordnung bloß zu bewahren. Zwar besteht konservatives Denken zu einem Großteil aus der Idealisierung ewiger Ordnung. Im historischen Vergleich fällt allerdings schnell auf, dass die Beschwörung zeitloser Ideale die einzige Konstante im konservativen Universum ist. Die Ideale selbst sind der gesellschaftlichen Dynamik permanent angepasst worden, weswegen es nicht irritieren sollte, dass es nötig ist, etwas als tendenziell faschistische Gefahr zu bezeichnen, was inzwischen vergangene konservative Zufriedenheit mit der »Sozialen Marktwirtschaft« ausdrücken soll und was die identitäre Sehnsucht mit Gedanken an sozialstaatliche Sicherheit unterfüttert. All dies gehört zum *es*, das nicht anders sein können soll, obwohl es in sich dynamisch ist. Wer den neurechten Massen unterstellt, sich der von Hayek gepriesenen Anpassung entzogen zu haben und frühere, inzwischen progressiv überwundene Gesellschaftszustände wieder herbeiführen zu wollen, geht den rechten Ewigkeitsphantasien auf den Leim.

In Deutschland ist das am deutlichsten an den Grünen und am eigentümlichen Hass auf sie zu bemerken. Sie sind in den 40 Jahren ihrer Existenz gerade mal zirka

zehn Jahre eine linke Partei gewesen. Seither sind sie aus, auch schon vorher wirksam gewesen, ökologisch bewahrenden Motiven zu MusterschülerInnen spätkapitalistischer Technokratie geworden. So bilden sie eine bewusst reformierte konservative Kraft. In dieser Hinsicht sind sie das Gegenbild zum Irrewerden des Konservatismus und damit eine für alle Seiten unangenehme Irritation, weil sie herrschaftliche Notwendigkeiten als Notwendigkeiten erkennen und immer nur so weit durchsetzen, wie sie wirklich nötig erscheinen – und das selbstverständlich stets mit Bauchschmerzen. Anstatt aber als Vorbild an Anpassungsbereitschaft zu gelten, gelten sie im Rechtspopulismus als »Verbotspartei«. Sie verbieten in diesem Bild, den fordistischen Befehl zum Massenkonsum zu befolgen. An dem wiederum hängt die rechtspopulistische Klientel, weil sie ihm mehr instinktiv als bewusst entnehmen, dass er der Fortsetzung des Arbeitszwangs dient. Weil irgendwer die ganzen SUVs produzieren muss, lässt sich so das Geschrei nach Arbeit als Lebensinhalt evozieren. Die Grünen werden also zum einen dafür gehasst, dass sie die Erinnerung daran verkörpern, dass die kapitalistische Ewigkeit permanent erneuert werden muss. Und zum anderen dafür, dass das im Namen von »Natur« geschehen kann, deren Wandel sich über den Zeitkern der eigenen psychischen Bildungen hinwegbewegt hat.

In die gleiche Epoche wie der Massenkonsum verweisen auch die Geschlechter- und Familienbilder der gegenwärtigen antifeministischen Debatten. Auch hier werden zwar Vorstellungen gepflegt, die in Deutschland wie die gesamte Nachkriegsgesellschaft ein bedeutendes Standbein im NS hatten. Die Realitätspartikel dieser Debatten sind allerdings durch Anpassung an die Nachkriegskleinfamilie ausgebrütet worden, und dabei wurde nicht einmal nur auf die biedersten Geschlechterbilder der 1950er Jahre Bezug genommen. Auch das rebellische Moment der konformistischen Revolte braucht Bezugspunkte in der vermeintlichen Ewigkeit, und die besorgt man sich auch aus der Zeit der »sexuellen Befreiung«, gegen deren unmittelbar sexistische Folgen sich der Feminismus der 70er Jahre gewehrt hat. Nicht zuletzt das »Alternative« in AfD ist eine solche Referenz. Es verweist auf die Alternativbewegung, der die Grünen entsprungen sind, was sich zu dem Gedanken zuspitzen lässt, dass die AfD im gleichen Sinn eine Alternativbewegung ist, wie die NSDAP eine Arbeiterpartei gewesen ist: Die konformistisch gewordenen Aspekte vergangener Formen gesellschaftlicher Bewegung werden gegen diese gewendet, dabei aber auch angeeignet. Es ist also nicht davon auszugehen, dass es sich bei den konformistisch Revoltierenden um Individuen handelt, die die fordistische Ordnung bewahren wollen und sich daher den sogenannten flexibilisierten Anforderungen des Postfordismus verweigern – eine in der sozialwissenschaftlichen Literatur verbreitete These. Vielmehr weigern sie sich bloß, diesen Anpassungsprozess bewusst zu vollziehen. An sich selbst haben sie ihn vermutlich sogar rigider verfolgt als der Rest der Gesellschaft, weswegen es sie nun um so härter trifft, dass das Kapital in der Krise die eigene Opferbereitschaft nicht anerkennt.

Im DISS-Umfeld wird diese Aneignung ehemals kritischen Protests als das Ergebnis von »Diskurspiraterie« bezeichnet, die »als Versuch« zu verstehen sei, »Elemente von Kapitalismuskritik, insbesondere marxistischer Provenienz, derart zu verfremden, dass sie in das weltanschauliche Konstrukt des völkischen Nationalismus eingepasst und propagandistisch für die Ansprache an links-orientierte Wählerschichten nutzbar gemacht werden können« (Becker et al. 2019: Klappentext). Das trifft es aber nicht, denn so wird den neurechten AkteurInnen eine politische Rationalität unterstellt, die sie gerade nicht haben können, weil sie sich als Erkenntnissubjekte verweigern. Dass sich beispielsweise aus den Debatten der AfD um die Zukunft des Rentensystems ein Pendeln »zwischen Neoliberalismus und »völkischem Antikapitalismus« herauslesen lässt, deutet weniger auf verschiedene politische Absichten verschiedener Flügel hin, sondern auf den allen Beteiligten gemeinsamen identitären Wunsch, dass es wieder nicht anders werden können soll. Die Pole, zwischen denen hier gependelt wird, sind vielmehr Teile der Vergangenheit, die in mythologischer Selbstsetzung gegen die Krise in Ewigkeit verwandelt werden sollen. Sie sind in dieser Vergangenheit enthalten, weil der Neoliberalismus ein Liberalismus war, der den völkischen Antikapitalismus nach dem oben gezeigten Muster aufgesogen und rationalisiert hat. Letzteres in praktischer Einheit mit ihm theoretisch fremden, aber gesellschaftlich gleichzeitig wirksamen Elementen des Keynesianismus. So erklärt sich, dass die vermeintlich neoliberalen Flügel trotz Niederlagen immer wieder auferstehen. Auf dieser inhaltlichen Ebene sind Parteitage und Positionspapiere der AfD historisches Reenactment, und es muss halt immer wieder aufs Neue jemand den Ludwig Erhard geben. Da spielt es dann auch nicht einmal eine Rolle, und das ist ohnehin nur ein Problem der neurechten Souveränitätsfixierung in Deutschland, wenn der eigene Staat in der mythologisch verewigten Nachkriegsepoche im Gegensatz zum heutigen nicht einmal formal souverän war.

Dem Bedürfnis nach Mythologie ist eine Gleichgültigkeit gegen die Realgeschichte inhärent, auf die man in Deutschland ansonsten besonders erpicht ist. Alle Akteure sogenannter »Vergangenheitspolitik« ziehen nationalen Stolz aus ihrer Fähigkeit, konsequenzlos zu erinnern und de-qualifizieren Geschichte so zu einem »Fliegenschiss«, in der ansonsten alles in D-Mark glänzte. Vorhanden ist diese Gleichgültigkeit allerdings auch anderswo. Sämtliche jeweilige Nationalgeschichte, die in die aktuellen Souveränitätsmythen eingeht, trägt diesen unbestimmten und damit gleichgültigen Charakter, sobald sie in den Mythos eingegangen ist. Was nicht in ihn eingeht, wird ohnehin vergessen. Im Brexit-Großbritannien ist es selbstverständlich keine faschistische Vergangenheit, die in Kombination mit fordistischen und thatcheristischen Elementen von Boris Johnson und Co. reinszeniert wird, sondern die eigene welthistorische Rolle als koloniale Freihandelsmacht. Was inhaltlich nach einer wichtigen Differenz aussieht, ist es praktisch weit weniger, denn alle diese Bewegungen sind nicht aufgrund der von ihnen reinszenierten

Inhalte gefährlich. Obwohl selbstverständlich schon die Bereitschaft zur Reinszenierung nichts Vorteilhaftes über diejenigen sagt, die sie zeigen. Wenn man von der Nähe weiß, die die hiesigen neurechten IntellektuellendarstellerInnen zu den Wegbereitern des Nationalsozialismus suchen, fällt die Diagnose, dass sie auch heute zu allem bereit sind, erschreckend leicht. Tatsächlich bedrohlich ist aber die Macht der auf die Krise der Gegenwart bezogenen Massenpsychologie, die die Realität verleugnet und über alles inhaltlich Differente projektiv hinwegzugehen vermag, denn die in der Realität liegenden Motive des Bedürfnisses nach Mythologie werden so schnell nicht vergehen. Diese Gefahr drückt sich in den ontologischen Setzungen aus, die dabei gemacht werden. Wobei festzuhalten ist, dass das reaktionäre Denken auch die Substanz seiner ontologischen Setzungen immer wieder seiner Zeit angepasst hat, um deren Zeit- und Geschichtslosigkeit jeweils in der Gegenwart zu verankern, in der sie Macht erringen wollen. Auf den Willen Gottes folgte Natur, die heute als kulturelle Identität vorgestellt wird.

Diese ontologischen Setzungen, in Anlehnung an Adornos Heidegger-Kritik philosophisch ausgedrückt: die Hypostasierung von Sein ohne Seiendes, sind jeweils der Garant dafür, dass die vergangenen Inhalte letztlich an sich unbestimmt bleiben können, sollen und müssen, weswegen sie aus sich selbst heraus keine politische Relevanz entfalten können und sekundär bleiben. Obwohl die Institutionen, zu denen sie gehören, weiterhin die einzigen Formen gesellschaftlicher Organisation sind, hat die Krise die Begriffe ungültig gemacht, die diese Inhalte einmal bestimmt haben und die das Wissen bereitstellen, mit dem in den Institutionen gearbeitet wird. Nur deshalb kann die »Diskurspiraterie« Beute machen. Die weitere »Verfremdung« ist nur eine sekundäre Folge der Verwendung der erbeuteten Begriffe in den mythologischen Erzählungen. Ist der Begriff einmal von der Sache mit ihrem historischen und gesellschaftlichen Gehalt gelöst, tritt das Spiel zwischen Bezeichner und Bezeichnetem ein, dass in der strukturalistischen Sprachtheorie zutreffend erkannt, aber falsch verallgemeinert worden ist. So gerät der »Synthesebegriff« »äquivok«, und all das betrifft nicht nur die linken Bedeutungen, sondern auch die rechten und konservativen, die im Terminus »Souveränität« zweifelsohne überwiegen.

Dass die Phantasmen in die Zeit des fordistischen Sozialstaats verweisen, ist selbst dann kein Ansatzpunkt, den linkspopulistische Kräfte nutzen können, um seine Wiederbelebung zu erreichen, wenn sie bereit sind, dessen autoritären Charakter in Kauf zu nehmen. Die systematische Inhaltslosigkeit der ehemals begriffenen und von den Subjekten im Identität stiftenden Anpassungsprozess internalisierten und in ihnen fortlebenden Inhalte ist vielmehr gerade die Voraussetzung dafür, dass die souveränistischen Machtphantasien die Institutionen des fordistischen Sozialstaats als absolut verfügbar vorstellen können. Es entspricht ihrem Wunsch, von es und Es nichts wissen zu müssen, und es ist ihnen egal, mit welchem Inhalt sie

an die Macht kommen werden – also genau das, was permanent auf »die PolitikeInnen« projiziert wird, denen es ja nur um »ihren Machterhalt« gehe.

Die Entqualifizierung allen sozialen Inhalts durch ontologische Setzung ist auch die Voraussetzung aller Querfrontideen, die ebenfalls keine rational beurteilbaren politischen Programme sind, sondern Verquickungen des rechten historischen Reenactments mit dem linken, das es ebenfalls zuhauf gibt. Hieraus ist nicht zuletzt die nach dem Angriff Russlands auf die Ukraine akut gewordene, systematisch Querfrontphantasien befördernde Verwechslung des heutigen Russlands mit der Sowjetunion hervorgegangen. Das wird wiederum davon gestützt, dass die heute entqualifizierten Inhalte der sozialen Formen in den ehemals realsozialistischen Staaten teilweise als sozialistische Errungenschaften betrachtet worden sind, oder, wie etwa die Kleinfamilie und die mit ihr verbundene Sexualität, als Natur des menschlichen Wesens, die erst im Sozialismus verwirklicht werden kann. Jenseits der unterschiedlichen ideologischen Interpretationen gab es, von heute aus gesehen, ohnehin keine sonderlich großen Differenzen im Hinblick auf die Subjektivierungsformen der Nachkriegszeit und die damit verbundenen und zu einem kleinen Teil auch eingelösten Emanzipationsversprechen. Keineswegs sind die osteuropäischen Länder den westeuropäischen hier hinterhergehinkt. Was die direkte Gesetzgebung betrifft, waren sie ihnen – etwa bei der Legalisierung von Homosexualität und Frauenrechten – bisweilen sogar eher einen kleinen Schritt voraus. Allerdings haben sie diese Reformen nicht zum Kern ihres Emanzipationsprogramms gezählt. Vielmehr galt, dass die Befreiung des Proletariats in den Staat hinein diese »Nebenwidersprüche« nebenbei ohnehin erledigt. Daher kann es heute so scheinen, als seien die staatssozialistischen Staaten, und das auch noch ausschließlich, die reaktionären Dreckslöcher gewesen, mit denen sich die heutigen rassistischen, homophoben und sexistischen Querfront-Reenactors imaginär verbünden möchten. Dagegen erscheinen die 50er Jahren im Westen als Vorstufe von 1968, weswegen man sich darauf einigen kann, dass diese nur im Westen bedeutende Revolte der Quell des Übels ist, obwohl die konformistische Revolte genau hieraus ihre revoltierenden Gesten bezieht. Darüber hinaus trägt es zu den Querfrontphantasien bei, dass es auch in der nicht an den Staatssozialismus gebundenen westlichen Linken den Wunsch gibt, dass es nicht anders werden kann, wenn auch mit einem anderen Inhalt. Denn erhalten bleiben sollen hier die Bedingungen der Hoffnungen auf sowohl Reform als auch Revolution in genau der Gestalt, in der sie in der Vergangenheit existiert haben.

Der Brexit kann für all diese Aspekte als besonders gutes Anschauungsmaterial dienen, weil er erstens so viel – für deutsche Verhältnisse unbegreifbar konfliktbereiten – Widerstand erfahren hat, dass offenbar wurde, wie intensiv seine BefürworterInnen um Erkenntnisvermeidung bemüht waren. Zweitens war er am Ende innenpolitisch ein Sieg auf ganzer Linie, und der Brexit ist so vollständig umgesetzt worden, wie es nur irgendwie ging. Das hat es sozusagen erlaubt,

die Verlaufsformen und Folgen heutiger konservativer Revolutionsversuche zwar unter den Sonderbedingungen des englischen Nationalmythos als Handelsnation, dafür aber auch fast unter Laborbedingungen zu untersuchen. (Für die Untersuchungen der mittelbaren Folgen trifft dies nicht mehr zu, denn hierfür müssen die des Corona-Einbruchs abgezogen werden.) Dabei wird offenbar, dass er ohne jede Ahnung von Sinn und Zweck der verhassten transnationalen Institutionen für »our economy« verfolgt worden ist. Auch haben seine ProtagonistInnen die vehemente Ablehnung der standortansässigen Unternehmensverbände aktiv nicht zur Kenntnis genommen, was angesichts des traditionell großen Einflusses dieser Verbände auf die Tories gar nicht so einfach war. Die vermeintliche Diskurspiraterie hat dabei auch diejenigen Begriffe erbeutet, mit denen die Interessenverbände ihre ökonomischen Interessen so zu artikulieren pflegen, dass Tory-Regierungen ihnen folgen können. Daher konnte der Brexit die rabiat-nationalistische Wahrnehmung durch und durch kapitalistischer ökonomischer Interessen versprechen, ohne irgendeine relevante Fraktion des vermeintlich noch immer rein britischen Kapitals bei deren Bestimmung zu berücksichtigen.

Dementsprechend verhielt es sich dann auch mit dem Erfolg. Anstatt direkt nach der formal erlangten Möglichkeit jede Menge Gesetze ohne Rücksicht auf das die »eigene Souveränität« angeblich beschädigende EU-Recht zu verabschieden, stand man nach gewonnener Schlacht orientierungslos in der Gegend herum, und machte erstmal in »culture wars«. Schließlich wurde im Finanzministerium die Position des Minister of State for Brexit Opportunities and Government Efficiency geschaffen, in der einer der größten Brexit-Schreihälse, Jacob Rees-Mogg, damit beschäftigt wurde, nach all den Möglichkeiten und Chancen zu fahnden, die nun ganz bestimmt und auf jeden Fall entstanden sein müssten. Gefunden hat er eher nichts. Aber dafür hat er ein Gesetz entworfen, mit dem die Absetzbarkeit (auf Regierungs- oder Gerichtsbeschluss ohne weitere Beteiligung von Ober- und Unterhaus) sämtlicher britischer Rechtsnormen beschlossen worden wäre, die durch ein EU-Gesetzgebungsverfahren zustande gekommen sind – was je nach Zählung 4000 bis 5000 sein sollen, so genau war das wohl nicht zu ermitteln. Das kann man zwar irgendwie »neoliberale Deregulierung« nennen. Tatsächlich »dereguliert« wird damit aber nur innerstättlich, und auch dadurch dürfte der Kapitalakkumulation mehr Schaden als Nutzen erwachsen. Im Außenverhältnis beseitigt ein solcher Rundumschlag den Außenhandel erleichternde bis ermöglichende Rechtsangleichungen und schafft damit genau diejenige verhasste Bürokratie, die die EU ausgezeichnet haben soll. So erweist sich die scheinbare Deregulierung dann doch eher als wahnhaftige Willkür. (Von der Regierung Sunak ist das noch nicht verabschiedete Gesetz inzwischen so gestutzt worden, dass die abschaffbaren Regelungen explizit im Gesetz gelistet sein müssen, so dass der Automatismus entfällt.)

Letztlich ist mit dem Brexit aus lauter imaginiertem Machtvollkommenheit nichts anderes betrieben worden als eine Demontage der eigenen Position in einem institutionalisierten Zusammenhang, dessen verhasste Institutionen dabei nicht einmal unbedeutend geworden sind. Vielmehr sind viele von ihnen beziehungsweise ihre Implikationen inklusive eigener Rechtsprechungsinstanzen im Freihandelsabkommen von Großbritannien und der EU dupliziert worden, was die Brexit-HardlinerInnen sofort bewogen hat zu bemängeln, dass die britische »Souveränität« noch immer nicht hergestellt sei. Und das, obwohl es der britische Souverän war, der dies ausgehandelt hat. Hier offenbart sich, dass »Souveränität« in diesen Kreisen keine hoheitliche Machtbefugnis egal welcher Genese und Legitimation meint, sondern den unrealisierbaren Anspruch auf Zugriff auf Kapitalverkehr und Staatshandeln, ohne die zugehörigen Verkehrsformen. Auch dieses Verhalten passt also unter den Begriff der verkehrten Souveränitätsnot.

Gleiches gilt für die Entwicklung der Rechten in den USA von der Tea Party bis zu Donald Trump. Diese Entwicklungen liefern nur insofern ein schlechteres Anschauungsmaterial als der Brexit, weil die Ziele und Mittel des MAGA-Nationalismus weitaus weniger spezifisch formuliert sind. Daher ist es schwerer, dessen Haltlosigkeit nachzuweisen. Das wiederum dürfte in einem direkten Zusammenhang mit der einzigartigen Stellung der USA zu den internationalen Institutionen stehen, deren Hegemon sie in deren Entstehungsprozess waren. Dementsprechend dürften Versuche, aus ihnen auszutreten, mit noch stärkerem interessengeleitetem Gegenwind verbunden sein, als dies beim Brexit der Fall war. Dazu passt, dass die Regierung Trump mehr mit Rückzügen aus den internationalen Institutionen kokettiert hat, als dass sie diese vollzogen hätte. (Prominente Ausnahme war der Austritt aus der WHO während der Corona-Pandemie.) Auch passt hierzu, dass die Institutionen in dieser Situation nur in ganz radikal antisemitischen Fällen zur Übermacht gegen die eigene Identität stilisiert werden. Stattdessen wird die eigene institutionelle Macht als kostspielige Last angeprangert. Ein Präsident mit der offensichtlichen Aufmerksamkeitsspanne eines Kleinkinds ist hier weniger der Ursprung der Haltlosigkeiten als ein besonders geeigneter Kandidat, die Verkehrung der Identitätsnot zu inszenieren. Der Fisch stinkt auch vom Volk her.

Generell sind derartige inhaltslose Haltungen die Voraussetzung dafür, dass die SouveränistInnen aller Länder überhaupt so etwas wie eine miteinander sympathisierende identitäre Internationale bilden können. Wären sie bloß unbeirrbar und rabiate NationalistInnen, wäre ihnen dies unmöglich. Die jeweiligen Nationalgeschichten selbst geben das nicht her, denn deren zentralen Ereignissen waren tatsächliche Interessendifferenzen im Reproduktionsprozess des Kapitals eingeschrieben. Daher standen sich die jeweiligen Nationen in ihnen kriegerisch feindlich und in imperialistischer Konkurrenz gegenüber. Noch der schon in Ansätzen transnationale faschistische Reichsgedanke hat auf Eroberungsplänen basiert. Die im Rechtspopulismus angestrebte Renationalisierung der Souveräne scheint hinge-

gen davon auszugehen, dass die damit in der Vergangenheit verbundenen Frontstellungen nicht zurückkehren werden. Die verschiedenen Staaten kommen in diesen Phantasien gerade dann miteinander aus, wenn sie jeweils konsequent »national« sind.

Was zur Spekulation führt, dass der identitäre Souveränismus zwar als Nationalismus auftritt, der die »eigene Nation« rigoros bevorzugen möchte. Gleichzeitig scheint dabei aber nicht an Vorteile durch Rückabwicklung des Wirkungsfelds der transnationalen Institutionen des Weltkapitals gedacht zu werden. Der Nationalismus scheint gleichzeitig vollständig auf deren Boden zu stehen. In den aus westlicher Perspektive radikaleren Spielarten wird höchstens eine internationale Ordnung ähnlicher Regelungsdichte angestrebt, in denen die USA nicht die hegemoniale Macht ist. Im Fall der europäischen Staaten steht der Souveränismus zusätzlich auf dem Boden der EU. So haben sich alle eklatanten und unvermittelbaren Widersprüche des Brexits daraus ergeben, dass der Austritt dazu führen sollte, der souveränen Nation freie Hand zu verschaffen. In den USA wiederum hadert gerade die radikalere Rechte mit der Weltmachtrolle des eigenen Staats, nicht weil sie isolationistisch mit der Macht jenseits der eigenen Grenzen hadert, sondern aufgrund der institutionellen Verfassung dieser Macht. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass nicht das institutionalisierte Weltkapital wegfallen soll, sondern alle Notwendigkeit, die es stiftet. Von den wechselseitigen Verpflichtungen, die es enthält, bleibt nur noch die bloße Hülle, das heißt bloß die Anerkennung der Einheiten mit Identitätsanspruch formely known as Nationalstaat, als Souveräne auch jenseits ihrer formalen Grenzen. So passt Trumps narzisstische Verehrung der anderen autoritären Herrscher zu seinem gleichzeitigen Vorwurf an die Democrats, dass deren Außenpolitik diese nicht scharf genug angreife.

Und auch die umgekehrte Betrachtung des Umgangs der Institutionen mit den identitären Tendenzen lässt eine enge Bindung beider Seiten aneinander vermuten. Hier fällt insbesondere der allenfalls in homöopathischen Dosen konfrontative Umgang der EU mit Staaten wie Ungarn, Polen oder Italien auf. Offensichtlich ist die Notwendigkeit der Rücksichtnahme nicht nur aufgrund der sich aus den Wahlen ergebenden Machtverhältnisse groß, sondern auch weil der Integrationsprozess von EG und EU so gestaltet war, dass alle Identifikation fordernden Staatsfunktionen wie die innere Sicherheitspolitik oder die Sozialpolitik stets weitgehend im nationalen Rahmen gehalten wurden. Die identitäre Internationale ist daher nicht durch Verteidigung des Transnationalismus kritisierbar, sondern nur im Rahmen einer gleichzeitig antinationalen Kritik derjenigen transnationalen Institutionen, deren rationale Formen die Identitären von sich abstoßen. Im folgenden Teil soll daher geprüft werden, ob auf der Basis der klassischen Kritischen Theorie Möglichkeiten bestehenden, dieser zunächst einmal spekulativen Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Situation gerecht zu werden.

5. Transnationale Souveräne und autoritärer Staat

Ausgangspunkt ist dabei, dass die letzte Stellungnahme der klassischen Kritischen Theorie noch ohne Kenntnis dieser Institutionen des Weltkapitals formuliert worden ist. Adorno hat in seinem 1968 auf dem Soziologentag gehaltenen Vortrag »Spätkapitalismus oder Industriegesellschaft?« den ökonomischen Interventionismus als Strukturprinzip des Spätkapitalismus identifiziert. Während die Dynamik des Kapitals in *Reflexionen zur Klassentheorie* in einer Art dynamischem Stillstand bei Herrschaft personaler Charaktermasken terminiert ist, die »Bandenkämpfe« führen und in »Gangs und Rackets« organisiert sind, hat er 1968 wieder »Produktionsverhältnisse« herrschen gesehen:

»Die Macht der Produktionsverhältnisse, die nicht umgewälzt wurden, ist größer als je, aber zugleich sind sie, als objektiv anachronistisch, allerorten erkrankt, beschädigt, durchlöchert. Sie funktionieren nicht mehr selbsttätig. Der wirtschaftliche Interventionismus ist nicht, wie die ältere liberale Schule meint, systemfremd aufgeprofft, sondern systemimmanent, Inbegriff von Selbstverteidigung« (Adorno 1972 [1968]: 367).

Da »der wirtschaftliche Interventionismus« als Bezug auf die überwiegend keynesianische Praxis der technokratischen Institutionen verstanden werden kann, hat Adorno hier so etwas wie eine gesamtgesellschaftliche Reproduktion auf erweiterter institutioneller Stufenleiter diagnostiziert. Die allein politökonomisch bestimmte erweiterte Reproduktion, wie Marx sie gekannt hat, brauchte bereits in den 60er Jahren einen riesigen Apparat, um die Bedingung ihrer Möglichkeit aufrecht zu erhalten. Die so neu bestimmte Totalität war die »Verwaltete Welt«. Damit hat Adorno an der alten These vom Verfall der liberalen Rationalität festgehalten, denn die war an das selbsttätige Funktionieren der Produktionsverhältnisse gebunden. Wie zutreffend diese Diagnose war, lässt sich nicht zuletzt daran erkennen, dass gerade die neoliberale Theorie, deren AnhängerInnen nichts vehementer verfochten haben als dass der Interventionismus systemfremd aufgeprofft sei, nicht zu dieser Rationalität zurückkehren konnte. Alle zentralen Begriffe Hayeks bis hin zu »spontane Ordnung« sind politische Begriffe. Die Titel seiner Bücher lauten etwa *Die Verfassung der Freiheit* (2005 [1960]) und *Recht, Gesetzgebung und Freiheit* (2003 [1973ff.]). Er ist, ganz im Gegensatz zu den Theoretikern des Liberalismus, nicht in der Lage und auch nicht daran interessiert gewesen, die angeblichen Vorteile des Marktsystems bei der Zuteilung von Ressourcen mit der theoretischen Entwicklung auch nur einer einzigen ökonomischen Gesetzmäßigkeit zu beweisen. Für den Liberalismus war nur die »unsichtbare Hand« unsichtbar, die ökonomischen Gesetze des Reichtums der Nationen hingegen waren bestimmbar. Hayek hatte hingegen nur die Beteuerung zu bieten, dass alle anderen Verfahren unvorteilhafte Ergebnisse hervorbringen wür-

den, weil es keine sichtbare Hand geben könne, die die Gesetze der Akkumulation korrekt in Gang setzt.

Adorno war 1968 also auf der Höhe der Zeit, wobei er diesen Interventionismus wohl noch immer im Rahmen des Nationalstaats gedacht hat. Das ist nicht überraschend, denn die heute praktizierten »Inbegriffe der Selbstverteidigung« waren damals allenfalls in Ansätzen vorhanden. Die Frage, die sich nun stellt und mit der im Hinterkopf im nächsten Abschnitt Horkheimers Argumentation in *Autoritärer Staat* rekonstruiert wird, ist also die, ob sich die Entstehung der transnationalen Institutionen des Weltkapitals entwickeln lässt, ohne dafür die Kernthesen des Texts so zu modifizieren, dass sie schon für ihre Zeit nicht mehr passen oder unspezifisch werden.

Dabei ist es hilfreich, sich der Unterschiede zu vergewissern, die zwischen Marcuses *Der Kampf gegen den Liberalismus in der totalitären Staatsauffassung* und Horkheimers *Autoritärer Staat* bestehen. Marcuses Text ist als Ideologiekritik angelegt, was sich insbesondere daran erkennen lässt, dass er das völkische Denken vor allem als Rechtfertigung begreift. Die zu rechtfertigende Gesellschaftsordnung sieht er zwar in der Krise, aber im Großen und Ganzen behandelt er sie so, als sei sie zwar mühsamer zu rechtfertigen als zuvor, an sich aber noch unverändert. Zwar ist auch bei Marcuse bereits deutlich, dass die neue Rechtfertigung mit der »Lehre vom Totalen Staat« ein Element enthält, das über die bisherige Ordnung hinausgeht. Die in dieser Lehre vorgesehene

»totale Aktivierung und Politisierung entreißt breite Schichten ihrer hemmenden Neutralität und schafft auf einer an Länge und Dichte bisher nicht erreichten Front neue Formen des politischen Kampfes und neue Methoden der politischen Organisation. Die Trennung von Staat und Gesellschaft, die das liberalistische 19. Jahrhundert durchzuführen versucht hat, wird aufgehoben: der Staat übernimmt die politische Integration der Gesellschaft.« (Marcuse 1965 [1934]: 49)

Um diese Tendenz zu belegen, zieht er zeitgenössische Staatsrechtler mit Aussagen heran, denen zufolge es

»überhaupt kein Problem sein [kann], ob der Staat in seiner ›totalen‹ Gestalt solche Forderungen [dass der Mensch sich ihm ausliefert, J. M.] mit Recht stellt [...] Die Existenzialität der politischen Verhältnisse ist solchen ›rationalistischen‹ Fragen entrückt; schon die Fragestellung ist ein Verbrechen« (ebd.: 50).

Direkt anschließend zitiert er den Staatsrechtler Ernst ForsthoFF, der der »Konservativen Revolution« nahegestanden hat, mit dem Satz: »Alle diese Versuche, dem Staate das neugewonnene Wirkungsrecht zu bestreiten, bedeuten eine Sabotage ...

Diese Art gesellschaftlichen Denkens mit aller Schonungslosigkeit auszurotten, ist vornehmste Pflicht des heutigen Staates.« (Ebd.)

Der erste Unterschied zwischen den beiden Texten von Marcuse und Horkheimer ist nun der, dass Horkheimer davon ausgegangen ist, dass die »politischen Verhältnisse«, denen die »rationalistischen Fragen« entrückt sind, inzwischen bestehen. Daher muss er nicht mehr auf die ontologische Terminologie (»Existenzialität«) der philosophischen Rechtfertigungsversuche zurückgreifen, um den gleichen Sachverhalt auszudrücken:

»Damit die Menschen einmal solidarisch ihre Angelegenheiten regeln, müssen sie sich weit weniger verändern, als sie vom Faschismus geändert wurden. Es wird sich zeigen, daß die bornierten und verschlagenen Wesen, die heute auf menschliche Namen hören, bloße Fratzen sind, bösartige Charaktermasken, hinter denen eine bessere Möglichkeit verkommt. Sie zu durchdringen muss die Vorstellung eine Kraft besitzen, die ihr freilich der Faschismus entzogen hat.« (Horkheimer 1972 [1942]: 33)

So gesehen hat das völkische Denken weniger alte Verhältnisse legitimiert, als neue ins Werk gesetzt. Hieraus ergibt sich der zweite Unterschied zwischen Marcuses und Horkheimers Text. Letzterer blickt von diesem Punkt aus in die Geschichte zurück, und er bezieht dabei alle vorangegangenen Entwicklungen auf diesen Punkt. Adorno (1972 [1942]: 375) hat dies in den *Reflexionen zur Klassentheorie* mit der Formulierung explizit gemacht, dass »[v]on der jüngsten Gestalt des Unrechts [...] Licht stets aufs Ganze [fällt]«. Bereits der Umschlag hin zum Autoritären Staat, und nicht erst oder ausschließlich Auschwitz, war für Horkheimer und Adorno Grund genug, die Geschichtsphilosophie neu zu konzipieren. Zwar war die neue Konstellation an der Entwicklung Deutschlands besonders gut ablesbar, und dem Antisemitismus, der zu Auschwitz geführt hat, ist ein Bedürfnis nach Identität mit dem »Autoritären Staat« inhärent. Im Unterschied zur antisemitischen Massenvernichtung hat sich dieser Umschlag aber nicht nur in Deutschland ereignet und ist daher auch nicht auf Deutschland beschränkt.

»Autoritärer Staat« ist daher kein Begriff, der einen Kriterienkatalog beinhaltet, der es erlaubt, autoritäre Staaten von nicht-autoritären zu unterscheiden. Diese Differenz ist eine historische und keine zwischen verschiedenen Staaten der Gegenwart. Vielmehr ist er ein Begriff, der die generellen Bedingungen staatlicher Existenz weltweit bestimmt, also den generellen Zwang zur begründungslos forderbaren, individuellen Übereinstimmung mit den gesellschaftlichen Institutionen. Er fasst sowohl sogenannte Rechtsstaaten als auch Diktaturen. Dabei entspricht der Rechtsstaat sogar noch mehr seinem Bild, denn eine der Rechtfertigung entzogene Herrschaftsstruktur, die sich auf ein den Einzelnen tatsächlich gegebenes und nicht

hinterfragbares Bedürfnis nach »Rechtssicherheit« stützen kann, ist unangreifbarer als eine personifizierbare Herrschaftsstruktur.

Vom Moment dieses Umschlags an ist es daher zum Kennzeichen Kritischer Theorie geworden, die autoritäre gesellschaftliche Tendenz auch der ArbeiterInnenbewegung als mögliche Folge des Charakters dieser Bewegung selbst zu betrachten, statt sie, wie die sozialrevolutionär staatsfeindlichen Strömungen, des Verrats zu beschuldigen. In den Massenorganisationen der ArbeiterInnenbewegung bildeten sich

»[a]ls ideologische Rechtfertigung [...] die Phrasen der Betriebsdemokratie und des Hineinwachsens in den Sozialismus aus. Die Arbeit als Beruf: als die Plackerei, wie die Vergangenheit sie einzig kennt, wurde kaum mehr in Frage gestellt. Sie wurde aus des Bürgers Zierde zur Sehnsucht der Erwerbslosen. Die großen Organisationen förderten eine Idee der Vergesellschaftung, die von der Verstaatlichung, Nationalisierung, Sozialisierung im Staatskapitalismus kaum verschieden war.« (Horkheimer 1972 [1942]: 14f.)

Womit Horkheimer kein großes Geheimnis ausgesprochen hat. Zeitgenössische LeserInnen dürften hierin leicht Vorstellungen vom Sozialismus irgendwo zwischen Bernstein und Lenin erkannt haben, denen zufolge das von Marktkonkurrenz befreite Monopolkapital eine hervorragende Voraussetzung staatssozialistischer Verfügung über die Wertproduktion sei. Die die damalige Linke spaltende Frage nach Reform oder Revolution, also Bernstein oder Lenin, hat die VertreterInnen Kritischer Theorie höchstens am Rande interessiert, weil sie auch die revolutionären Flügel im autoritären Geist der Zeit gefangen sahen.

Horkheimers Haltung zum »integralen Etatismus oder Staatssozialismus«, und damit zur Sowjetunion, scheint dabei seltsam widersprüchlich zu sein. Einerseits hat er sie als »die konsequenteste Art des autoritären Staats« bezeichnet, »die aus jeder Abhängigkeit vom privaten Kapital sich befreit hat« (ebd.: 19). »Die faschistischen Länder« waren ihm zufolge dagegen »eine Mischform« (ebd.), in der der Staat die Mehrwertproduktion noch zugunsten privater Profite kontrolliert. Andererseits galt ihm aber die konsequentere staatssozialistische Variante »gerade noch« als »Hoffnung« gegen die inkonsequente Mischform, weil sie »an der Grenze des Besseren steht« (ebd.: 21). Der Staatssozialismus »kann leben ohne Rassenhass« (ebd.: 19) hat er im gleichen Zusammenhang festgestellt. Falsch wäre es aber, Horkheimer die Behauptung zu unterstellen, dass es in der Sowjetunion keinen Rassismus beziehungsweise Antisemitismus gab – letzterer ist in seiner Formulierung mitgemeint, weil sie auf das völkische Selbstverständnis zielt, in der Gesellschaft als Einheit der Rasse verstanden wurde. Gemeint war vielmehr, dass in der Sowjetunion der Erhalt der im Staat vereinheitlichten gesellschaftlichen Insti-

tutionen nicht unmittelbar an die Mobilisierung rassistischer und antisemitischer Mythologie gebunden war.

Die Horkheimer 1942 noch nicht bekannten antisemitischen und antizionistischen Schauprozesse lassen zwar auch diese Diagnose zweifelhaft erscheinen. Im Unterschied zur Vernichtungspolitik insbesondere der nationalsozialistischen deutschen Mischform hat der staatssozialistische Autoritarismus aber immer eher die Frage nach dem herrschaftlichen Gehalt politischer und technischer Verfahren aufgeworfen, die aus liberaler Perspektive als Inbegriff rationalen Verhaltens gegolten haben, so lange sie die Verfügung über privates Kapital sichern konnten. Die »Mischformen« hingegen provozierten die Frage, ob die vollendete subjektive Irrationalität ihrer gesellschaftserhaltenden Mythen dennoch einen objektiven Zweck im System der rationalen Mittel enthält und auch erfüllt, oder ob sie bloß die Irrationalität des kapitalistischen Ganzen ausdrückt. Den Stalinismus hat Horkheimer eher mit den frühkapitalistischen Arbeitshäusern und den kolonialen Massakern in Verbindung gebracht als mit den nationalsozialistischen Lagern, und die stalinistischen Säuberungen waren nicht nur paranoid, sondern haben auch Funktionen des gediegen bürgerlichen Zensuswahlrechts in einem System erfüllt, in dem sich die Zuverlässigkeit des politischen Personals nicht aus deren privatem Interesse an der Aufrechterhaltung der Herrschaft ergibt.

Daher hat Horkheimer den historischen Ablauf der Zeit von der Idee der Verbesserung durch Fortschritt entkoppelt und feststellen können, dass »[d]ie Sozialisten [...] gegen das Bürgertum seine eigene fortgeschrittenere Phase [vertraten] und [...] schließlich eine bessere Regierung an[strebten]« (ebd.: 18), ohne dass dies als Kritiklosigkeit dem Stalinismus gegenüber ausgelegt werden kann. Der gegenwärtige Fortschritt hat nur den Ausgangspunkt der Misere wiederholt, weil im Lauf der Zeit Rückschritte gemacht worden sind. Diese These war gegen den stereotypen Antiliberalismus in den sozialistischen Reihen gerichtet und sollte auch nicht als Hoffnung auf weiteren Fortschritt gelesen werden. Vielmehr war sie ein Aufruf zur Kritik der blendenden Gestalt dieser Hoffnung. Sie formuliert den Anlass zur Entwicklung der Einsicht in die Dialektik der Aufklärung, in deren Verlauf der von dieser entwickelte Humanismus immer nur dann in voller universalistischer Blüte stand, wenn es galt, dem Sog des innere und äußere Natur produktivierenden Kapitals alles Menschenmaterial zuzuführen, dessen man irgendwie habhaft werden konnte. So gelesen steckt in der Formulierung nicht nur die Fragestellung der *Dialektik der Aufklärung*, sondern es besteht auch nur bei dieser Interpretation kein schreiender Widerspruch zu dem Satz, dass die »Chronik der Zuchthausrevolten wie politischer Insurrektionen und besonders die Kolonialgeschichte [...] Kommentare zur bürgerlichen Humanität« (ebd.: 17) sind. Mit dieser Humanität ist es also nicht allzu weit her, wenn es drauf ankommt. Russland war diesbezüglich zum Zeitpunkt der Oktoberrevolution rückständig und hat seine eigene vollständige Ankunft in der Geschichte in verheerenden Fortschritt verwandelt, indem es im Zuge seiner

Industrialisierung große Teile seiner Bevölkerung proletarisiert hat. Was dem Bolschewismus wiederum die vergifteten Sympathien nicht nur des nationalbolschewistischen Flügels der konservativen Revolution eingebracht hat: »Wenngleich die Abschaffung der Staaten auf ihrem Banner stand, hat jene Partei ihr industriell zurückgebliebenes Vaterland ins geheime Vorbild jener Industrienächte umgewandelt, die an ihrem Parlamentarismus kränkelten und ohne den Faschismus nicht mehr leben konnten.« (Ebd.: 17) Hier ist der historische Referenzpunkt des heutigen Querfront-Reenactments zu finden.

So weit also zu den Grundzügen der geschichtsphilosophischen Position des autoritären Staats, die die Grundzüge der frühen Phase Kritischer Theorie und den Hintergrund der *Studien zum Autoritären Charakter* gebildet hat. Auf dieser Grundlage lässt sich selbst dann noch Prägnantes über den Zustand der Welt von heute sagen, wenn einige der dort entwickelten Begriffe schlecht sozialwissenschaftlich als Framework genommen und schematisch auf die heutige Realität übertragen werden – ganz ähnlich wie es auch noch immer möglich ist, Rousseau, Kant oder Hegel erhellende Reflexionen zu entlocken. Falsch werden die erst, wenn nicht auch reflektiert wird, dass die mit diesen Bestimmungen begriffenen Realitäten in der heutigen Welt einen ganz anderen Status haben als während der Aufklärung. Auf die Kernbegriffe von Marx trifft dies selbstverständlich ebenfalls zu.

Direkt zu fassen ist mit dieser Verwendung des alten Begriffs beispielsweise der Umstand, dass der Rassismus in den osteuropäischen Staaten, in denen die Abhängigkeit vom privaten Kapital einmal beseitigt war, in genau dem Moment (wieder) Ansprüche auf gesellschaftliche Gestaltung erhoben hat, in dem die im Staat akkumulierte und von ihm kommandierte Wertmasse wieder zu Einzelkapitalen privatisiert worden ist. Nicht zufällig haben die nationalen Parteien von Russland über Polen bis nach Ungarn nach 1990 zunächst einmal Vorläufer gehabt, die liberal beziehungsweise neoliberal im Sinne der 50er Jahre sein wollten. Hier herrschte noch die Vorstellung, dass die technokratischen Begriffe und die mit ihnen verbundenen politischen Inhalte gültig bleiben würden, weil die mit ihnen arbeitenden Institutionen mit den Siegern im Kalten Krieg – vorsichtig ausgedrückt – zumindest assoziiert waren. Allerdings haben sie ihren Willen zur (Neo)Liberalität sofort wieder vergessen müssen, nachdem sich herausgestellt hatte, dass ihre Nationalökonomien auch unter den neuen Bedingungen genauso – in Adornos Worten – »erkrankt, beschädigt, durchlöchert« waren wie unter denjenigen, die bis 1990 gegolten haben. So ist innerhalb weniger Jahre aufgefallen, dass die Privatisierung von Wert im autoritären Staat kurioserweise keine einmalige Aktion war, sondern ein dauerhafter – nun ja: – Reformprozess. Ohne permanente Krisenintervention kann sich das Kapital nicht mehr als Kapital erhalten, und die staatssozialistische Wertproduktion ist hieran, wie der Gesellschaftstheoretiker Robert Kurz seit seinem Buch *Der Kollaps der Modernisierung* (1991) nicht müde geworden ist zu betonen, nur früher zerbrochen. Kurz lässt sich heute hinzufügen, dass dies auch daran lag, dass sich die

staatssozialistischen Staaten die Deregulierungillusionen des Westens nicht machen konnten, ohne sich selbst aufzugeben – was sie dann eben auch taten. Staatsfreier sind sie durch ihren Zusammenbruch und die folgende private Übernahme hingegen nicht geworden. Bedeutende Mengen des privaten Kapitals kollabieren regelmäßig in den Staat hinein und offenbaren so ihren Ursprung als Konkursmasse. Hier handelt es sich um eine Konstellation, in der die Wirtschaftspolitik auch Entscheidungen darüber beinhaltet, in Kombination mit welchem anderen Kapitalstock – und das heißt in der »Mischform« eben auch in wessen Händen und bei wessen privatem Gewinn – die größten Chancen auf eine Fortexistenz bestehen.

Falsch wäre es, diese dauernde Notwendigkeit bloß auf die ökonomische Schwäche der frischgebackenen »Mischformen« zu schieben. Die war zweifellos vorhanden, aber nicht die Ursache des Phänomens. Das osteuropäische Oligarchenwesen, das sich 1990 off. entwickelt hat, dürfte vielmehr wenig anderes sein als eine Variante der in diesen Staaten traditionslosen »Standortpolitik«, die in den traditionellen »Mischformen« des Autoritären Staats betrieben wird. Die Traditionslosigkeit bedingt, dass die Standorte unreguliert und direkter an diejenigen Personengruppen gebunden sind, die bei der Privatisierung beherzt zugreifen konnten. Auch im Westen war die dauernde Verantwortung für die »Wettbewerbsfähigkeit des Standorts«, die in den 1990er Jahren zum Normalmodus der Wirtschaftspolitik geworden ist und selbst schon zu den Krisenphänomenen gehört, bereits einen Schritt über das hinaus, was zuvor mit einigem Recht Regulation genannt werden konnte und Adorno als »Interventionismus« vor Augen gestanden hat. Seit 2007/08 erscheint all das wiederum als viel zu partikular angelegt und vor allem nicht kurzfristig genug wirksam, weswegen es zum Normalfall geworden ist, von »der Politik« zu erwarten, dass sie heute »Mittel« bereitstellt, weil sich gestern irgendwo eine »Finanzierungslücke« aufgetan hat.

Die vom Mainstream der heutigen linken Sozialforschung vertretene Idee, dass die tragende Säule der gegenwärtigen gesellschaftlichen Institutionen nur sogenannte »neoliberale Subjekte« seien, die alles in Eigenverantwortung erledigten, kann daher getrost als schrille Phantasie gelten. Nicht selten handelt es sich um ein kaum kaschiertes Produkt des Gedankens, dass »die Menschen« wohl nicht mehr bereit sind, Autoritäten zu folgen, wenn die Vorstände der Linkspartei keine Politbüros im Wartestand mehr sind. Tatsächlich handelt es sich bei dieser »Eigenverantwortung« um eine Form autoritärer Hörigkeit, für die die Hörigen im Gegenzug vom Staat verlangen, dass er sich den Ungehörigen gegenüber absolut ermächtigt. In Osteuropa war der angebliche Siegeszug des Neoliberalismus nach 1990, dessen Beschwörung das Erkenntnisraster eines Großteils der gegenwärtigen Linken zu Scheuklappen macht, selbst als Versprechen nicht einmal ein laues Lüftchen.

Ungefähr hier hört die Möglichkeit einer schematischen Anwendung des Begriffs des »Autoritären Staats« aber auch schon auf, und selbst obige Skizze ist nicht

ganz frei von Einsprengseln, die in Horkheimers Bild nicht enthalten sind. Der post-sowjetische Wille zur Liberalität im Hinblick auf die internationalen Institutionen hat dort nichts zu suchen, denn Horkheimer hat 1942 schließlich noch nicht einmal die staatssozialistischen Staaten jenseits der Sowjetunion sowie deren »Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe« gekannt. Ganz generell hat er die Beziehungen der Staaten zueinander noch »im Naturzustand« gesehen, das heißt als gesetzlos betrachtet, mit der Tendenz, dass die damit gegebene Gewalt in den Nationalstaat hineinragt: »[D]er internationale Naturzustand, der Kampf um den Weltmarkt, und die faschistische Disziplin der Völker [bedingen] sich wechselseitig« (Horkheimer 1972 [1942]: 20). Zwar gab es bereits frühe Formen internationalen Rechts, aber die waren alle mehr oder weniger Varianten des Kriegsrechts. Den faschistischen Eroberungswünschen gegenüber war insbesondere der Pariser Vertrag von 1928, der Angriffskriege durch Ächtung verhindern sollte, so offenkundig ohnmächtig, dass sich Horkheimer kein Vorwurf daraus machen lässt, dass er dessen Existenz unberücksichtigt gelassen hat. Noch heute besticht diese Linie des internationalen Rechts vor allem durch ihre praktische Nutzlosigkeit. Sie dient einzig als Material zur Produktion der Illusion, dass kriegführende Staaten ihrem an sich friedlichen Wesen untreu würden. Tatsächlich über den Naturzustand hinausgegangen sind aber die ökonomisch fundierten Institutionen wie die WTO, die Weltbank, die Freihandelszonen oder die EU. Dementsprechend bedingen sich heute diese Institutionen und die identitäre Disziplin der Nationen gegenseitig.

Solche leicht geschummelten Ergebnisse einer Anwendung des alten Begriffs scheinen daher nur deswegen gar nicht so schlecht zu sein, weil die gegenwärtigen Ansprüche an Gesellschaftstheorie enorm bescheiden sind. Es spricht weit weniger für die Aktualität von Horkheimers Analysen als gegen den gegenwärtigen akademischen und publizistischen Betrieb, wenn sich herausstellt, dass die Verwendung eines Texts von 1942 als Framework zur Analyse der Gegenwart erhellendere Einsichten über diese vermittelt als die aktuellen Produkte derjenigen, die die Erstellung und die Anwendung von Frameworks für methodisch korrekte Sozialforschung halten. Denn dort besteht in jedem Moment die Gefahr, etwa Russlands heutige Machtansprüche als Rückkehr zu »kommunistischen Großmachtbestrebungen« zu beschreiben, vor denen »der liberale Westen« gefeilt ist.

Der Haken einer solchen bloßen Anwendung des alten Begriffs besteht allerdings darin, dass dabei historische Entwicklungen, hier der Untergang des Staatssozialismus, bloß um Einzelereignisse ergänzt werden. Wenn es sich dabei um bedeutende Ereignisse handelt, die historische Umbrüche markieren, führt dies dazu, dass die alten Begriffe immer mehr Ungleichartiges fassen müssen. Sie verlieren dabei an Aussagekraft und werden abstrakt, ohne dass diese Abstraktion eine Entsprechung in der Realität hat. Die mit Hegel fundierte, antipositivistische Geschichtsphilosophie, die Kritische Theorie darstellt, zielt aber auf Einsichten, die sich aus der Reflexion auf die gesamtgesellschaftliche Bewegung selbst ergeben. Die Speku-

lation, dass die »Neue Rechte« zwar nicht in der Lage ist, die transnationalen Institutionen als Bedingungen ihres eigenen Denkens zu erkennen, trotzdem aber nicht mehr vom Naturzustand zwischen den Staaten ausgeht und damit auf ihrem Boden agiert, lässt sich bei bloßer Wiederanwendung so nicht einmal verhandeln.

Dass die »Neue Rechte« in Osteuropa (mit nur ganz leichten Einschränkungen inklusive Ostdeutschland) zur dominanten politischen Kraft geworden ist, ist daher weniger denn je als zufällig gleichzeitiges Ereignis der jeweiligen Nationalgeschichten zu betrachten, sondern als besonderes Resultat des allgemeinen Prozesses zu verstehen, in dem die Weltgesellschaft in Nationen zerfällt. Die Widersprüche des seinem Selbstverständnis nach bewahrenden Denkens sind so als Konsequenz des Umstands zu deuten, dass dies nicht mehr so geschehen kann wie in früheren Epochen, als die Nationen noch – jeweils für sich – gebildet werden mussten, weswegen das eigene nationale Wesen jeweils als erwerbbares Produkt eines besonderen Volksgeists idealisiert werden konnte, der als solches bewahrenswert erschien. Dem gegenüber betont das heutige reaktionäre Denken »nationale Identität« als solche als Anrecht darauf, sich im Staat aufgehoben zu fühlen.

Eine Voraussetzung dafür ist die Ironie der Geschichte, dass der Staatssozialismus »in einem Land« (beziehungsweise in mehreren) mit internationalistischem Anspruch unter anderem gescheitert ist, weil er mit der Transnationalisierung des Kapitals der ihrem Selbstverständnis nach nationalistischen und offen rassistischen Mischformen nicht mithalten konnte. Letztere haben den »proletarischen Internationalismus« demütigen können, indem sie die heutige Weltmarktintegration entschieden vorangetrieben haben als die »internationale Solidarität«. Der staatssozialistische Internationalismus sollte zwar einer des Proletariats sein, der dabei maßgebliche Begriff der Nation war aber anachronistisch an den Liberalismus angelehnt, in dem nur der Weltmarkt über die Nationen hinausging, nicht aber das Weltkapital. (Zum Begriff des Weltkapitals aus ökonomischer Perspektive vgl. Kurz 2005). Seiner eigenen, sich vom Liberalismus absetzenden Bewegung nach war der proletarische Internationalismus hingegen einer der verstaatlichten Arbeit und entsprach damit den Formen der Nationalisierung der späteren Phasen der bürgerlichen Gesellschaft, in denen nationale Zugehörigkeit immer auch unüberwindbare schicksalhafte Bindung bedeutet hat.

Die Frage, ob sich zur Analyse dieser Prozesse Horkheimers Begriff des »Autoritären Staats« ohne Revision fortschreiben lässt, kann daher spezifiziert werden: Ist es möglich, auf seiner Basis die Transnationalisierung des nationalen Kapitals so zu entwickeln, dass erklärbar wird, warum sich »die konsequenteste Art des autoritären Staats«, »die aus jeder Abhängigkeit vom privaten Kapital sich befreit hat« dann doch zur historischen Sackgasse entwickelt hat? Diese Frage stellt sich, weil Horkheimer ja auch so gelesen werden kann, dass die historische Entwicklung nach dem Sieg über die faschistischen Mischformen von der »konsequentesten Art« ausgehen würde. Da dies nicht geschehen ist, rückt die Bedeutung des Monopolkapitals in

den Blick, dass in allen faschismustheroretischen Überlegungen kritischer Theorie den ökonomischen Dreh- und Angelpunkt darstellt. Gleichzeitig war die politische Macht, die die Monopole entfaltet haben, auch das Kernproblem derjenigen bürgerlichen ÖkonomInnen – inklusive der neoliberalen –, die dem Kapitalismus eine Perspektive jenseits ewiger imperialistischer Kriege geben wollten, und die zudem mit der Ansicht geliebäugelt haben, dass die Monopole die Weltwirtschaftskrise verursacht haben, weil sie als jenseits der Konkurrenz stehende ProduzentInnen die korrekte Preisbildung untergraben hätten.

Und in dieser Notdurft der ÖkonomInnen liegt auch der erste Teil der Antwort, denn der Ausgang aus dem Naturzustand zwischen den Staaten bestand in der Ausbildung von Institutionen, die die Entfaltung der Monopole nicht verhindert, sondern zunächst im Staat und im weiteren historischen Verlauf dann im Verkehr zwischen den Staaten reguliert haben. Beispiele hierfür sind die Wettbewerbskontrolle, deren Vorlage die faschistische Zwangskartellierung war, und die Geldpolitik. Mit der transnationalen Organisation der Märkte und damit der Reproduktionskreisläufe der nationalen Kapitale sind diese so miteinander verzahnt worden, dass die Monopole im nationalen Rahmen zu Konkurrenten im internationalen wurden. Die Monopole wurden also nicht durch Enteignung um ihr Kapital, wohl aber um ihre unmittelbare Beziehung zur je eigenen staatlichen Macht gebracht. Die Erklärung dafür, dass die identitäre Internationale auf der Basis der internationalen Institutionen steht, ist also, dass sich das Kapital, mit dessen Macht sie sich identifiziert, sich auf vollends nationalistischer Basis transnationalisieren konnte. Zu diesem Prozess hat auch die Dekolonisierung beigetragen, die die ehemaligen Kolonien aus der direkten Bindung an ihre jeweiligen Kolonisatoren befreit, und sie gleichzeitig gezwungen hat, tendenziell Operationsgebiet der Kapitale aller Staaten zu werden.

Das war historisch neu, geht weit über den Marx und der Kritischen Theorie bekannten Weltmarkt hinaus und ist mit »Globalisierung« irreführend bezeichnet, denn global war der Kapitalismus von Beginn an. »Globalisierung« ist also ein Begriff, der das Spezifische dieses Vorgangs mehr verschweigt als dass er es benennt. Es liegt nun nahe, dies als Ökonomisierung im Sinne der Neoliberalismuskritik zu deuten, die in einem zweiten Schritt die nationale Regulierung wieder aushebelt und den viel beklagten »Souveränitätsverlust« der Staaten im Standortwettbewerb nach sich gezogen habe. Ein Gedanke, der üblicherweise Anwendung findet, um den wahnhaften Charakter des neurechten Souveränismus zu relativieren und ihm eine reale Basis zu unterstellen. Aus dieser Perspektive hat die Entwicklung, die die Welt beispielsweise mit Freihandelsverträgen überzogen hat, zu »mehr Markt« geführt, weil »Staat« und »Souverän« in ihr immer als Instanzen vorgestellt werden, die bei vorhandenem Willen alles Ökonomische regeln könnten und im Idealfall demokratisch regiert sind. In dieser Vorstellung ist all das »Markt«, was dem im Parlament versammelten demokratischen Subjekt unverfügbar ist, und alles das »neoli-

berale Politik«, was etwas unverfügbar macht – also etwa eine Verhandlung über einen Freihandelsvertrag und dessen Rechtsfolgen, die von nachfolgenden Regierungen ohne folgenschwere Kündigungen des Vertrags nicht mehr abgewendet werden können. Aus dieser Perspektive hat etwa die EU die britische Souveränität eingeschränkt, weswegen sich ein bedeutender Teil der britischen Linken vom Brexit die Zurückdrängung »des Neoliberalismus« erhofft hat, weil er Souveränität mit der Fähigkeit der Bevölkerung gleichsetzt, ihre Lebensverhältnisse selbst zu bestimmen.

Und auch andernorts lebt der sogenannte antineoliberale Linkspopulismus von dieser Ineinssetzung von Politik mit Selbstbestimmung. Sie ist tief im linken Politikbegriff angelegt, nach dem alles und jedes veränderbar sein soll, gerade weil es politisch ist und daher nach einer Entscheidung der *volonté des tous* schreit. So gerät aus dem Blick, dass das Wesen der Souveränität nicht im Willen aller liegt, sondern in der Verallgemeinerung der Einzelwillen zur *volonté générale*, die per Zweiklassenwahlrecht bestimmt wurde und ihren Vorläufer im Willen des absolutistischen Fürsten hatte. Souverän ist der Staat also gerade in dem Moment, in dem er die Verkehrsformen, denen sich die Einzelnen fügen müssen, unangreifbar setzt. Die nationale Identifikation der Beherrschten mit der Herrschaft war wiederum die Bedingung dafür, tatsächlich die gesamte (zur Nation gezählte) Bevölkerung am politischen Verfahren zu beteiligen. Sie hat garantiert, dass die Staaten weiterhin souverän, das heißt so regieren konnten, dass die Einzelnen über den gesellschaftlichen Reichtum nur als Charaktermasken seiner Verwertung verfügen können – also entweder als Kapital oder als Arbeit, deren Repräsentation sich alle Volksparteien auf die Fahne geschrieben haben.

Im Autoritären Staat ist das Volk erstmals zum tatsächlichen Souverän geworden, also zum Repräsentanten der Unverfügbarkeit der als ökonomischer Sachzwang erscheinenden gesellschaftlichen Ordnung. Wenn der heutige Rechtspopulismus sein Bedürfnis danach, dass es wieder nicht anders werden können soll, auf eine Wiederholung dieses historischen Umbruchs ausrichtet, liegt er damit nicht vollkommen falsch. Falsch liegt er allerdings mit der Ansicht, dass der gegenwärtig aus diesem Bedürfnis nach innerer Sicherheit resultierende Mangel einem Souveränitätsverlust geschuldet ist. Ganz im Gegensatz zu den Vorstellungen, die auch den antineoliberalen Klagen über einen Wegfall staatlicher Kontrolle über die Märkte zugrunde liegen, handelt es sich bei den Institutionen des transnationalisierten Monopolkapitals nicht nur um Institutionen, die von Staaten geschaffen worden sind, sondern auch um solche, die Staatsfunktionen ausüben. Sie setzen Recht und schaffen die Möglichkeit politischer Regulation, sodass die politökonomischen Umstände der auf dem Markt agierenden Einzelkapitale berechenbar und damit für deren Charaktermasken verfügbar bleiben. Doch sie üben nicht nur irgendwelche Staatsfunktionen aus, sondern einen aufgrund des transnationalisierten Charakters des Kapitals wesentlichen Teil der Funktionen, durch die der Staat als Souverän auftritt. Das Kapital kann nur dann transnational produ-

zieren, wenn auch die Souveränität über die Grenzen der im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts homogenisierten Nationen hinausgeht. Die transnationalen Institutionen sind daher die historisch fortgeschrittensten Repräsentanten der Unverfügbarkeit der eigenen Lebensverhältnisse unter kapitalistischen Bedingungen und damit gerade keine Bedrohungen politischer Souveränität. Bedroht ist diese einzig von der Krise, die mindestens die noch immer vorhandene nationalstaatliche Seite der Souveränität mit erfasst hat.

Damit gerät die stillschweigende Korrektur, die Adorno 1968 an den alten Diagnosen des Instituts vorgenommen hat, wieder in den Blick. Noch mit Horkheimer lässt sich sagen, dass auch die staatssozialistischen Plankommissionen und die Politbüros eine Variante dieser Repräsentanten der Unverfügbarkeit waren. Schwieriger ist es hingegen, von Horkheimers Standpunkt aus zu erklären, warum diese auch im Vergleich zu den westlichen »Mischformen« auf Dauer ineffizient und unvollständig war, denn dass »die Fesselung der Produktivkräfte von nun an als Bedingung der Herrschaft verstanden und mit Bewusstsein ausgeübt« (Horkheimer 1972 [1942]: 20) wird, hat er für beide Varianten des Autoritären Staats gleichermaßen konstatiert. Vielmehr hat er es als Folge der Befreiung »aus jeder Abhängigkeit vom privaten Kapital« betrachtet, dass der Staatssozialismus trotz gefesselter Produktivkräfte in der Lage ist »die Produktion wie nur der Übergang von der merkantilistischen Periode in die liberalistische« (ebd.: 19) zu steigern, das heißt also, den Zwang zu Lohnarbeit quantitativ auszuweiten. Diese These impliziert, dass der Autoritäre Staat von der Produktion relativen Mehrwerts wieder zur Produktion absoluten Mehrwerts zurückgeht, und sie ist nur so lange plausibel, wie die dem Monopolkapital historisch vorgängigen Formen der Unverfügbarkeit ihre Aufgabe nicht mehr erfüllen können, während die transnationalen noch nicht gegeben waren. Dass auch die »Mischformen« sich zumindest partiell aus dieser Abhängigkeit von privaten Einzelkapitalen befreien würden, zum Beispiel durch Zentralbanken, die in ein internationales Währungssystem eingebunden sind und durch technokratische Anwendung statistischen Wissens ihre viel beschworene Unabhängigkeit geltend machen können, konnte er noch nicht berücksichtigen. Sie ermöglichten es aber, dass die Produktivkräfte der Mischformen wieder marktvermittelt entfesselt werden konnten, während die staatssozialistischen in ihrer Fesselung verharren.

6. Souverän oder Staat?

Zusammenfassend ist also zu betonen, dass es bereits falsch ist, die Unverfügbarkeit der Institutionen mit Souveränitätsverlust gleichzusetzen – ganz im Gegenteil. Souverän ist nicht der Staat im Zustand absoluter Macht, die über den Ausnahmezustand bestimmt, sondern der Staat im Zustand absoluter Macht, über die im Normalzustand niemand verfügen muss, weil diese schlicht gilt. Sie existiert in der

funktionierenden Vermittlung von Staat und Kapital, und die Ausübung der Souveränität kann an den Staat delegiert werden, der die Gesetze durchsetzt, die alle Individuen systematisch von ihrem gesellschaftlichen Produkt trennt, deren Wert sich ihnen gegenüber nicht nur in Produktionsmitteln verselbständigt, die andere besitzen, sondern auch im Geld und allen Derivaten des Geldes auf den Finanzmärkten. Bereits diese Verselbständigung setzt die Unverfügbarkeit, die der Souverän repräsentiert. Muss sie und damit der Normalzustand erst wieder geltend gemacht werden, weil das Verselbständigte selbständig zu crashen droht, ist der Souverän nicht souverän, sondern panisch, was noch schlimmer ist.

Damit zeichnet sich der systematische Widerspruch ab, in den die allgemeine Souveränitätsnot verstrickt ist: Das souveräne Handeln verlängert die Krise des Autoritären Staats, die es beseitigen soll, indem es deren Grund, das überakkumulierte Kapital, mit der Begründung, es sei »systemrelevant«, unangreifbar macht. Die mit der gesellschaftlichen Macht besonders gründlich identifizierten SouveränistInnen zeichnen sich wiederum dadurch aus, dass sie die Panik des Souveräns zu ihrer eigenen Sache machen, während sie versuchen, den Widerspruch zu umgehen. So kommen sie im völlig falschen Zusammenhang auf die völlig korrekte Idee, dass dieser grenzenlos mächtig ist, wenn sein Eingriff unnötig ist. Dabei werden zwingend destruktive Impulse auch dem Souverän gegenüber entwickelt. Ganz so, wie der irrational gewordene Liberalismus seine eigene Grundlage, die verselbständigte Zirkulation, nicht nur antisemitisch verschoben und wahnhaft massenmörderisch zerstört, sondern auch real untergraben hat.

Es wird nun außerdem deutlich, worin sich die heutige »Neue Rechte« von der »konservativen Revolution« zwingend unterscheidet, denn der Souveränismus belässt es bislang bei der Destruktion. Weil er den Souverän weiterhin streng national denkt, vertritt er nichts, was zu einer institutionellen Neubildung beitragen kann. Oder, etwas vorsichtiger formuliert, weil das für den historischen Faschismus so eindeutig auch nur im Rückblick gesagt werden kann, ist diesbezüglich nichts zu erkennen. Auf den ersten Blick scheint der Souveränismus sogar so etwas wie eine renationalisierende Rückbildung zu vertreten, die aber nicht konsequent umgesetzt wird, sobald die Möglichkeit dazu besteht. So denkt man beispielsweise in Ungarn oder Polen bei aller Feindschaft zur EU wohl nicht an einen Austritt aus ihr, weil klar ist, welcher Machtverlust damit verbunden wäre. Vielmehr wird sie als »EUDSSR« phantasiert, was wie immer in solchen Fällen von Projektion auch als Wunsch zu deuten ist, die alten Formen internationaler Beziehungen zu verewigen. Wird sie, wie beim Brexit, umgesetzt, zeigt sich die transnationale Realität wenig beeindruckt.

Auch werden die Ideen von der Renationalisierung innerhalb der EU als »Europa der Vaterländer« bezeichnet, weswegen sie als Ausdruck dafür verstanden werden sollten, dass die Transnationalisierung der Repräsentanzen der Unverfügbarkeit die autoritären Charaktere in eine für sie doppelt unmöglich zu verhandelnde Situation

bringt. Sie müssen sich nicht nur um die Identität von *es* und *Es* in sich selbst kümmern, sondern in diesem irre identitären Zustand zusätzlich auch noch entscheiden, ob sie dabei dem internationalisierten Souverän oder dem Staat folgen sollen. Denn beide sind auseinandergefallen und trennen sich dabei nicht einmal fein säuberlich voneinander, denn die unverfügbaren Institutionen sind immer auch Teil des Staats, weil sie dessen Recht produzieren. In der EU ist das besonders deutlich sichtbar, es gilt aber allein schon deshalb weltweit, weil die Krisenpolitik permanent auf »die Finanzmärkte« Rücksicht nehmen musste. Die »Souveränität«, die die identitäre Internationale anruft, ist also nicht nur ihr Ideal, sondern auch ihr gemeinsamer Feind, denn in dem Maß, in dem der transnationale Souverän versucht, sich ein, in den Worten Schmitts, »homogenes Medium« zu schaffen, desavouiert er gleichzeitig die Ewigkeit der nationalen Homogenität.

Ob die transnationale Organisation der gesellschaftlichen Beziehungen unhintergebar ist, ist keine Spezialfrage, die nur wenige ExpertInnen beschäftigt. Während der sogenannten Eurokrise hatten alle eine Ansicht dazu, wer aus dem Euro-Raum hinausgeworfen werden soll beziehungsweise wem warum ein solcher Ausschluss droht. Sie wurde von einer sehr breiten Öffentlichkeit diskutiert oder zumindest implizit verhandelt. Hinter den vordergründigen »Sachfragen«, die häppchenweise durch die Talkshows gereicht worden sind, ging es um Loyalitätsgefühle. Gestellt wurden Fragen wie: »Ruiniert der Grieche unser Geld, oder ruiniert mich die Europäische Zentralbank, wenn sie den Griechen rettet?« oder: »Werden die internationalen Finanzmärkte die Rettung meiner Ersparnisse erlauben?« Beurteilen konnte das zwar niemand, weil die Fragen schon unbeantwortbar gestellt worden sind. Damit sind aber Ressentiments mit gewaltigem destruktiven Potential entfesselt worden. Und erklärt ist hiermit auch die Frage, warum CDU/CSU unter den westeuropäischen konservativen Parteien eine der stabilsten ist: Aus deutscher Perspektive ist diese Differenz zwischen Staat und Souverän scheinbar am kleinsten, weil die deutschen souveränistischen Machtphantasien auch im Namen der EU ausagiert werden können – und das wurden sie während der Griechenland-Verhandlungen von Schäuble und Co. auch. Die Idee, dem Euro-System zum Zweck der Krisenrettung destruktiv zu begegnen, ist von Deutschland aus betrachtet daher nochmal eine Spur bekloppter als andernorts.

Die mögliche historische Wirkungsmacht der »Neuen Rechten« scheint aus dieser Perspektive also begrenzter als die des Faschismus zu sein, wenn auch noch immer so groß, dass es fahrlässig wäre, die Gesellschaftskritik ausschließlich auf die Souveränität der internationalen Institutionen zu beziehen, die ihr diese Grenzen setzt. Ohne Analysen, die auf die destruktive Dysfunktionalität der neurechten Impulse hinweisen und die damit gegenüber dem Bemühen um Funktionalität, das in den Institutionen noch verteidigt wird, fast schon automatisch milde gestimmt erscheinen, ist keine der Lage der Dinge angemessene Situationsbeschreibung zu haben. Allerdings ist dies auch nicht so weit zu treiben, dass daraus eine Zustim-

mung zu einem potentiellen Reformprogramm herausgelesen werden kann. Denn es sind gerade die unhintergehbaren Momente, also der reale Herrschaftscharakter des Systems, der von keiner Reform beseitigt werden kann, die dabei unverdient in besserem Licht erscheinen.

Die deutlichste Veranschaulichung dieses Dilemmas liefern gerade die Liberals in den USA, die erfreulicherweise in der Lage sind, dem MAGA-Souveränismus deutlich konfrontativ zu begegnen und dabei jahrelang die Unzurechnungsfähigkeit der Regierung Trump herausgestellt haben. Eine Haltung, die dem gegenüber behauptet, dass hinter all dem Irrsinn besonders rücksichtslose Herrschaftsinteressen stehen, die nur enthüllt werden müssten, wird selbst wahnhaft und liefert sich den Querfront-Phantasmen aus. Allerdings vernachlässigt das Umfeld der Demokraten dabei, bis weit in ihren linken Flügel hinein, die Produktion pathetischer Reformillusionen, für die dieses Spektrum normalerweise zuständig ist. Der »Green New Deal« ist im Kampf gegen Trump nicht nur nebensächlich, weil er bei den aktuellen Stimmverhältnissen nicht verwirklichtbar ist, sondern auch, weil die zutreffende These von der Unzurechnungsfähigkeit der republikanischen Partei die alleinige Verantwortung für die Staatsräson mit sich bringt. Vielmehr scheinen die Demokraten dabei immer wieder selbst von dem Wunsch nach einer Rückverwandlung der Republikaner in eine berechenbar konservative Partei überwältigt zu werden, die die Reformillusionen wieder standesgemäß mit der Realität der kapitalistischen Sachzwänge kontert, deren Abschaffung auch sie für Frevel halten.

Die willkürlich unmittelbare Gewalt erheischende, dysfunktionale Irrationalität ist zwar das entscheidende Kriterium zur qualitativen Charakterisierung der »Neuen Rechten« in Relation zu den anderen gesellschaftlichen Kräften. Letztlich fügt die Verewigung, die diese anstrebt, dem Verewigten aber nur ein unwesentliches Moment hinzu, weil auch der Umstand der Vergesellschaftung vergessen gemacht werden soll. Die damit verbundene Furcht, dass diejenigen, die die Panik des Souveräns nicht unmittelbar zu ihrer eigenen Sache machen, gar keinen Wert auf den Erhalt der Bedingungen ihrer gesellschaftlichen Identität legen, ist paranoid und daher leider vollkommen haltlos. Daher ist die hier nicht verhandelte, in den allgemeinen Gesetzen der Individualisierung liegende Seite der sexistischen, rassistischen und antisemitischen Verfassung der Individuen kein Merkmal, das allein die »Neue Rechte« charakterisiert. In den rechtspopulistischen Mythen stehen die Ressentiments im Mittelpunkt und möglicherweise unterliegen sie auch einer Dynamik, die sie zu einem späteren Zeitpunkt wiederum gesellschaftlich funktional werden lässt. Umgekehrt gilt aber nicht, dass diejenigen, die um technokratischen Erhalt der Herrschaft bemüht sind, frei von ihnen sind. Hier liegen keine qualitativen, sondern nur quantitative Differenzen vor, und das von der EU errichtete, transnationale Lager-system zur Flüchtlingsabwehr demonstriert, dass diese bisweilen recht klein sein können.

Literatur

- Adorno, Theodor W. (1976 [1950]): Spengler nach dem Untergang. In: Ders.: Prismen. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 43–67.
- Adorno, Theodor W. (1972 [1942]): Reflexionen zur Klassentheorie. In: Ders.: Soziologische Schriften 1, hg. v. Tiedemann, Rolf. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 373–391.
- Adorno, Theodor W. (1972 [1968]): Spätkapitalismus oder Industriegesellschaft? In: Ders.: Soziologische Schriften 1, hg. v. Tiedemann, Rolf. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 354–370.
- Becker, Andrea/Eberhardt, Simon/Kellershohn, Helmut (Hg.) (2019): Zwischen Neoliberalismus und völkischem ›Antikapitalismus‹. Sozial- und wirtschaftspolitische Konzepte und Debatten der AfD und der Neuen Rechten. Münster: Unrast.
- Dietl, Stefan (2018): Die AfD und die soziale Frage. Zwischen Marktradikalismus und ›völkischem Antikapitalismus‹. Münster: Unrast.
- Hayek, Friedrich August von (1952): Wahrer und falscher Individualismus. In: Ders.: Individualismus und wirtschaftliche Ordnung. Erlenbach-Zürich: E. Rentsch, S. 9–48.
- Hayek, Friedrich August von (2003 [1973ff.]): Recht, Gesetz und Freiheit. Eine Neufassung der liberalen Grundsätze der Gerechtigkeit und der politischen Ökonomie (Gesammelte Schriften in deutscher Sprache 4, hg. v. Vanberg, Viktor). Tübingen: Mohr-Siebeck.
- Hayek, Friedrich August von (2005 [1960]): Die Verfassung der Freiheit (Gesammelte Schriften in deutscher Sprache 3, hg. v. Bosch, Alfred/Veit, Reinhold). Tübingen: Mohr-Siebeck.
- Horkheimer, Max (1972 [1942]): Autoritärer Staat. In: Ders.: Gesellschaft im Übergang. Frankfurt a.M.: Fischer Athenäum, S. 13–35.
- Kellershohn, Helmut (2019): Autoritärer Liberalismus. Zum Zusammenhang von Neoliberalismus und ›Konservativer Revolution‹. In: Becker, Andrea/Eberhardt, Simon/Kellershohn, Helmut (Hg.): Zwischen Neoliberalismus und völkischem ›Antikapitalismus‹. Sozial- und wirtschaftspolitische Konzepte und Debatten der AfD und der Neuen Rechten. Münster: Unrast, S. 60–69.
- Kurz, Robert (1991): Der Kollaps der Modernisierung. Frankfurt a.M.: Eichborn.
- Kurz, Robert (2005): Das Weltkapital. Globalisierung und innere Schranken des warenproduzierenden Systems. Berlin: Tiamat.
- Marcuse, Herbert (1965 [1934]): Der Kampf gegen den Liberalismus in der totalitären Staatsauffassung. In: Ders.: Kultur und Gesellschaft 1. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, S. 17–55.
- Monday, JustIn (2010): Eine innere Angelegenheit. Über den Staat als unreflektierte Voraussetzung ökonomischer Rationalität im 20. Jahrhundert und seine Rolle

in der neoliberalen Theorie. In: *Exit! Krise und Kritik der Warengesellschaft* 7, S. 126–162.

Schilk, Felix (2017): *Souveränität statt Komplexität*. Wie das Querfront-Magazin COMPACT die politische Legitimationskrise der Gegenwart bearbeitet. Münster: Unrast.

Schmitt, Carl (2015 [1922]): *Politische Theologie. Vier Kapitel zur Lehre von der Souveränität*. Berlin: Duncker & Humblot.

Spengler, Oswald (1998 [1918ff.]): *Der Untergang des Abendlandes*. München: C. H. Beck.

